

**III.**  
**BURGDORF: HOHENGASSE/KIRCHBÜHL**

## 1

**AUGENSCHHEIN**

Burgdorf liegt am Übergang vom tieferen zum höheren Berner Mittelland. Dies trägt der Stadt den Namen «Tor zum Emmental» ein.<sup>651</sup> Der Schlossberg ist ein freistehender Sandsteinfelsen mit drei jäh, fast senkrecht abfallenden Seiten. Auf dessen Kuppe liegt das Schloss. Den westlichen Anschluss und damit den Zugang zum Schloss bildet ein etwas niedrigerer Moränenhügel, Gsteig- bzw. Oberstadthügel genannt.<sup>652</sup> Die Stadt Burgdorf liegt auf zwei Ebenen, rund 35 Höhenmeter trennen die Oberstadt auf dem Hügel und die Unterstadt (Abb. 95, 96).<sup>653</sup> Drei Wege führen zum Schloss hinauf. Der nördlichste führt über den Stalden und die Hohengasse. Hier liegen die Hochtroittoirs und Hochlauben. Sie befinden sich auf der Ostseite der Hohengasse zwischen dem Kronenplatz und dem ehemaligen Untertor. Kurze Hochlauben begleiten zudem die Einmündung des Kirchbühls in die Hohengasse auf beiden Seiten (Abb. 98).

In Burgdorf gibt es beide Bauformen, Hochtroittoirs und Hochlauben.<sup>654</sup> Die Laubengänge begleiten in Burgdorf nie eine ganze Gasse, sondern kommen nur in kurzen Bereichen oder sogar nur einseitig vor. Dieses Phänomen ist erstaunlich, da Laubengänge als gewerbliche Nutzräume und Verkehrsflächen eine gewisse Ausdehnung und Durchgängigkeit nahelegen. Bei den Häusern Hohengasse 3 bis 7 handelt es sich um Hochtroittoirs, denn die vorgezogenen Gassengeschosse sind – wie in Thun – nicht überbaut, die Hausfassaden liegen um die Tiefe der Hochtroittoirs zurückversetzt (Abb. 99, 113, 273). Das unterscheidet sie von den nachfolgenden Häusern Nr. 9 bis Nr. 19 mit Hochlauben, wo die Hausfassaden bis an die Gasse vorgezogen sind (Abb. 100, 119). Die beiden Bauformen führen nicht zu einer begrifflichen Unterscheidung, wie man bei Rudolf Ochsenbein lesen kann: «Unter den folgenden Häusern der «Hohen Laube» sind die Häuser Nr. 11, 9 und 5 mit ihren spätgotischen Fassaden die ältesten, letzteres trägt die Jahreszahl 1487.»<sup>655</sup> Bei Haus Nr. 19 befindet sich der einzige Zugang zur Hochlaube.

Die gegenüberliegende Seite der Hohengasse präsentiert sich völlig anders als die Ostseite. Statt durch eine Vielzahl schmaler Häuser wird die Westseite nur durch zwei, dafür sehr dominante Häuser bestimmt, das «Stadtthaus» Hohengasse 2 (altes Rathaus) und das «Grosshaus» Hohengasse 4. Diese beiden Gebäude besetzen die Westseite vom Anfang der Hohengasse (ehemaliges Untertor) bis zum Kronenplatz, unterbrochen nur durch die Einmündung des Kirchbühls (Abb. 115, 124). Die beidseitigen Hochlauben des Kirchbühls sind kurz und

umfassen je rund vier Häuser. Stadtthaus wie Grosshaus haben keinen Bürgersteig gegen die Hohengasse. Ihre Hauseingänge sind auf den Kirchbühl orientiert und liegen in der Hochlaube. Der Niveauunterschied zwischen Kirchbühl und Hohengasse wird beim Stadtthaus und beim Grosshaus durch je einen Treppenabgang am Ende der Hochlaube überwunden.

## 2

**FORSCHUNGSSTAND**

Grundlage für die Ausführungen zu Burgdorf ist der Band von Jürg Schweizer in der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz». Hier finden sich Angaben zu Stadtentwicklung und Gebäuden sowie Hinweise zu Plan- und Archivmaterialien.<sup>656</sup> Ergänzungen zu einzelnen Häusern werden im Bauinventar der Stadt Burgdorf aufgeführt.<sup>657</sup>

Es gibt nur wenige frühe innerstädtische Bilddarstellungen. Eine umfassende Sammlung bis zum Stadtbrand von 1865 findet sich fortlaufend in den Beiträgen von Fritz Lüdy-Tenger im «Burgdorfer Jahrbuch»<sup>658</sup> von 1937 bis 1970. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Bilddarstellungen aus diesen Beiträgen enthält der Separatband von Max Winzenried.<sup>659</sup> Neufunde und Ergänzungen sowie einzelne Korrekturen zu Lüdy-Tenger sind im Kunstdenkmälerband aufgeführt.<sup>660</sup> Dieser gibt zudem eine Übersicht über die Planquellen, aufbauend auf der Zusammenstellung des «Kantonalen Karten- und Plankataloges Bern» von Georges Grosjean.<sup>661</sup>

Ebenfalls rar sind frühe Fotoaufnahmen der Innenstadt. Sie finden sich im Berner Band der «Bürgerhäuser in der Schweiz»<sup>662</sup>, in den beiden Führern von Alfred G. Roth<sup>663</sup>, in einem Bildband von Daniel Mumenthaler<sup>664</sup> und in der Publikation zu den Burgdorfer Fotografen Louis & Louis Bechstein.<sup>665</sup> Eine weitere Zusammenstellung bis dato noch nicht publizierter Fotoaufnahmen stammt von Gertrud Aeschlimann-Müller.<sup>666</sup>

<sup>651</sup> KDM BE 1 1985, 1.

<sup>652</sup> Baeriswyl 2003b, 43.

<sup>653</sup> KDM BE 1 1985, 2.

<sup>654</sup> Zu den verwendeten Begriffen vgl. Kapitel I.4.

<sup>655</sup> Ochsenbein 1914, 72.

<sup>656</sup> KDM BE 1 1985.

<sup>657</sup> Bauinventar Burgdorf 2004.

<sup>658</sup> Bgdf Jb 1934ff.

<sup>659</sup> Winzenried 1973.

<sup>660</sup> KDM BE 1 1985, 490–494.

<sup>661</sup> KDM BE 1 1985, 488–490; KKK 1960.

<sup>662</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917.

<sup>663</sup> Roth 1947; Roth 1972.

<sup>664</sup> Mumenthaler 1989.

<sup>665</sup> Schürpf 2003.

<sup>666</sup> Aeschlimann-Müller 1995.



95 Burgdorf, Blickrichtung gegen Süden, Kupferstich von Matthäus Merian und Josua Zehnder 1642.



96 Burgdorf, Blickrichtung gegen Süden, Ölbild von Johann Grimm 1710/1715.



97 Burgdorf, Blickrichtung gegen Süden, *Burgunder Chronik* des Diebold Schilling um 1485.

Pläne und Schriftquellen (Verwaltungsprotokolle) wurden im Bürgerarchiv und im Archiv des Rittersaalvereins in Burgdorf gesichtet. Wertvolle Dienste zur Lokalisierung von Ereignissen und Baumassnahmen leistete das nicht publizierte historische Hausbesitzerverzeichnis von Gertrud Aeschlimann-Müller.<sup>667</sup> Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse wurden die Grundbücher herangezogen.<sup>668</sup> Die beiden Bände des Heimatbuchs Burgdorf<sup>669</sup> sind zu baulichen Fragen unergiebig. Sie enthalten eine grösstenteils veraltete Sammlung historischer, gesellschaftlicher und kultureller Themen.

Die frühen Rechtsquellen sind in den «*Fontes rerum Bernensium*» publiziert.<sup>670</sup> Als wichtige Publikation zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Burgdorfs sind die beiden Bände von Anne-Marie Dubler aus der Reihe der «*Schweizerischen Rechtsquellen*» anzuführen.<sup>671</sup> Eine Übersicht zur Stadtgeschichte bieten die beiden Beiträge von Anne-Marie Dubler und Heinz Schibler in der digitalen Version des «*Historischen Lexikons der Schweiz*».<sup>672</sup>

Die umfangreichen archäologischen Grabungen der letzten 20 Jahren haben zu neuen Erkenntnissen über die Stadtentstehung und Stadtentwicklung geführt. Sie sind in erster Linie in den Fundberichten<sup>673</sup>, in zwei Monografien<sup>674</sup> und mehreren Aufsätzen<sup>675</sup> publiziert. Die wichtigste aktuelle Darstellung der Stadtentwicklung Burgdorfs bis ins 14. Jh. ist das Buch «*Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter*» von Armand Baeriswyl.<sup>676</sup> Als langjähriger Begleiter der archäologischen Untersuchungen in Burgdorf hat er die neuen Grabungsergebnisse zusammengeführt und mit der Auswertung von historischem Quellenmaterial bestehende Theorien zur Stadtgründung und frühen Stadtentwicklung Burgdorfs verifizieren und ergänzen können.

### 3

#### HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Aus der Zeit vor der eigentlichen Stadtgründung ist eine Burg aus dem 11. Jh. überliefert, die bereits den Schlossfelsen besetzte. Auf einem Zwischenplateau vor

<sup>667</sup> Aeschlimann-Müller 1979.

<sup>668</sup> Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Burgdorf-Fraubrunnen.

<sup>669</sup> Heimatbuch 1930–1938.

<sup>670</sup> FRB 1–10 1883–1956.

<sup>671</sup> SRQ BE II 9.1 1995.

<sup>672</sup> Dubler 2005; Dubler/Schibler 2006.

<sup>673</sup> AKBE 1–6 1990–2005, ab 2008 werden die Fundberichte im Jahrbuch *Archäologie Bern* publiziert, ArchBE 2008ff.

<sup>674</sup> Baeriswyl/Gutscher 1995; Glatz/Gutscher 1995.

<sup>675</sup> Gutscher 1993a; Gutscher 1993b; Gutscher 1997; Gutscher 2004; Baeriswyl 1997; Baeriswyl/Schweizer 2000; Baeriswyl 2003d; Baeriswyl 2004; Baeriswyl 2006b; Baeriswyl 2008c.

<sup>676</sup> Baeriswyl 2003b.



98 Burgdorf, «Kellerplan» Hohengasse-Kronenplatz, Zeichnung von Eugen Eigenmann und Jürg Schweizer, 1975–1978 mit Ergänzungen der Autorin.



99 Burgdorf, Hohengasse, Blick von der Einmündung des Kirchbühls gegen Hohengasse 1, Foto 2006.



100 Burgdorf, Hohengasse, Blick vom Stalden, ehemaliges Untertor aufwärts, Foto 2006.

dieser Burg lag eine Siedlung, «Alter Markt» («burgus») genannt. Am Fusse des Hügels befand sich die Gewerbesiedlung Holzbrunnen am Flussübergang der Emme.<sup>677</sup> Die eigentliche Stadtgründung erfolgte um 1200 unter Bertold V., Herzog von Zähringen. Sie umfasste einen grosszügigen Burgbezirk und eine Gründungsstadt (Oberstadt West).<sup>678</sup> Diese lag – räumlich getrennt – auf der westlich anstossenden Hügelkuppe (Abb. 101).<sup>679</sup> Das Stadtgebiet ist von einem Gefälle von West nach Ost wie auch von Nord nach Süd geprägt. Zwei Gassen führten in Ost-West-Richtung durch die Gründungsstadt, der Kirchbühl (Abb. 106) und die heutige Schmiedengasse.<sup>680</sup> Die Pfisterngasse dazwischen entstand erst nach dem Stadtbrand von 1865.<sup>681</sup> Die Stadtbefestigung besass drei Tore, im Nordosten das Kirchbühltor, im Westen das Schmiedentor und das Schaltor im Osten, das im 16./17. Jh. als «Schwibbogen» bezeichnet wurde.<sup>682</sup> Die Hohengasse ist Teil der Oberstadt Ost, der ersten Stadterweiterung Mitte des 13. Jh. durch die Kyburger Herrschaft. Mit diesem Stadtteil wurde der Raum zwischen Burg und zähringischer Gründungsstadt befestigt (Abb. 101, 102). Das Untertor bildete den nördlichen Stadteingang.<sup>683</sup> Es trug früher die Bezeichnung «Roter Turm» oder «Schwibbogen».<sup>684</sup> Die einfachen Durchlässe der Stadtbefestigung wurden im 14. Jh. mit Tortürmen verstärkt. Der Turm ist für das Schmiedentor archäologisch nachgewiesen, für das Untertor wird die gleiche Verstärkung vermutet.<sup>685</sup> Es ist auf zwei Bildern dargestellt, als einfacher Bogen (Abb. 97) und als niedriger Turm mit Zinnen (Abb. 95). Das Untertor wurde spätestens 1745 im Zuge des Rathaus-Neubaus abgebrochen.<sup>686</sup> Die beiden Längsgassen der Gründungsstadt wurden zwar nach Osten verlängert, aber die innere Stadtmauer («Trommauer»)<sup>687</sup> mit ihren schmalen Durchlasstoren blieb bis 1585 bestehen.<sup>688</sup> Die beiden Gassen stossen an die Nord-Süd-Verbindung der Hohengasse und Rüttschelengasse. Das Zentrum bildet der heutige Kronenplatz.

Die zweite Stadterweiterung 1250–1300<sup>689</sup> schloss die Gewerbesiedlung Holzbrunnen am Fusse des Hügels in das Stadtareal ein. Hier entstand die Unterstadt. Dritte und letzte Stadterweiterung war 1322 die Ausdehnung der Stadt auf das Gebiet des Alten Markts. Gleichzeitig wurde der Graben zwischen Oberstadt Ost und West aufgefüllt.<sup>690</sup> Die Vergrösserung des Stadtgebiets ging zu Lasten des Burgbezirks. Bis ins 18. Jh. vergrösserte sich die Stadt nicht mehr.<sup>691</sup>

Der Name «Hohengasse» fasst heute mehrere Gassen mit ehemals verschiedenen Namen zusammen. Die Vereinheitlichung stammt aus dem 18./19. Jh. Der nördli-

che Bereich vom Untertor bis zum Kronenplatz hiess bis ins 18. Jh. «Kramgasse». Dieser Name taucht bereits 1379 in Schriftquellen auf. Als «Kramgasse» wurde im 18. Jh. auch der östliche Bereich des Kirchbühls bezeichnet (im 19. Jh. auch «Weibermarkt»)<sup>692</sup>. Vom Kronenplatz biegt die Hohengasse nach Westen Richtung Schmiedengasse ab. Dieser Abschnitt wurde im 17. Jh. «Rüttschelengasse» genannt. «Hohengasse» bezeichnete also früher nur die östliche Häuserzeile des Kronenplatzes. Dieser hatte auch verschiedene Namen: Im Spätmittelalter hiess er «Rindermarkt», im 18. Jh. «Kornmarkt».<sup>693</sup>

Die politischen Verhältnisse beeinflussten die Stadtentwicklung Burgdorfs stark. Nach dem Ende der zähringischen Herrschaft 1218 ging Burgdorf in den Besitz der Grafen von Kyburg über. Ab 1373 waren die Grafen Kyburg-Burgdorf (Neu-Kyburg) für kurze Zeit Stadtherren. 1383 wurde Burgdorf – wie Thun – an Bern verkauft und zu einer bernischen Landstadt. Burgdorf genoss nach Anne-Marie Dubler eine «einzigartige Autonomie im altbernischen Staat»<sup>694</sup>: Es besass die Gerichtsbarkeit und errichtete eigene kleine Territorialherrschaften.<sup>695</sup>

Burgdorf war lange Zeit der einzige Marktort zwischen Solothurn und Bern. Im 13. und 14. Jh. prä-

<sup>677</sup> Baeriswyl 2003b, 45–49. Zum Begriff «Burgus» als Bezeichnung für präurbane Siedlungen, die unmittelbar an der Burg lagen, vgl. Baeriswyl 2003b, 26.

<sup>678</sup> Baeriswyl 2003b, 49 f.

<sup>679</sup> Als Grund für die merkwürdige Trennung von Stadt und Burg vermutet Armand Baeriswyl, dass der Burgherr einen von der Stadt unabhängigen Zugang zur Burg wünschte, Baeriswyl 2003b, 53.

<sup>680</sup> Der Name Schmiedengasse ist seit 1421 belegt. Der Ostabschnitt trug im 17./18. Jh. den Namen «Bärengasse», KDM BE 1 1985, 239.

<sup>681</sup> Der ältere Name aus dem 18./19. Jh. ist «Orgelengässli», KDM BE 1 1985, 60, 67.

<sup>682</sup> Nach der Erbauung eines Turms mit Uhr 1641 hiess das Tor «Zeitglockenturm», Baeriswyl 2003b, 54.

<sup>683</sup> Baeriswyl 2003b, 60–62.

<sup>684</sup> KDM BE 1 1985, 51.

<sup>685</sup> Baeriswyl 2003b, 79, 314; KDM BE 1 1985, 43 f.

<sup>686</sup> KDM BE 1 1985, 51, 273.

<sup>687</sup> «Trom» bedeutet «quer», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 14, Sp. 1014. Die Trommauer ist eine innere Verteidigungsmauer im Gegensatz zur äusseren Befestigungsmauer (Ringmauer). Durch die Stadterweiterung wurde die ehemalige Ringmauer zur Trommauer. Der Begriff kam aber nicht nur für strategische Mauern, sondern auch für «Feuermauern» zur Anwendung (heute spricht man von «Brandwänden», Anm. der Autorin), Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 4, Sp. 383.

<sup>688</sup> KDM BE 1 1985, 38.

<sup>689</sup> Bisher wurde die Erweiterung später, nämlich 1273–1300, vermutet. Die präzisere Datierung erfolgte durch archäologische Befunde, Baeriswyl 2003b, 64.

<sup>690</sup> Baeriswyl 2003b, 81 f.

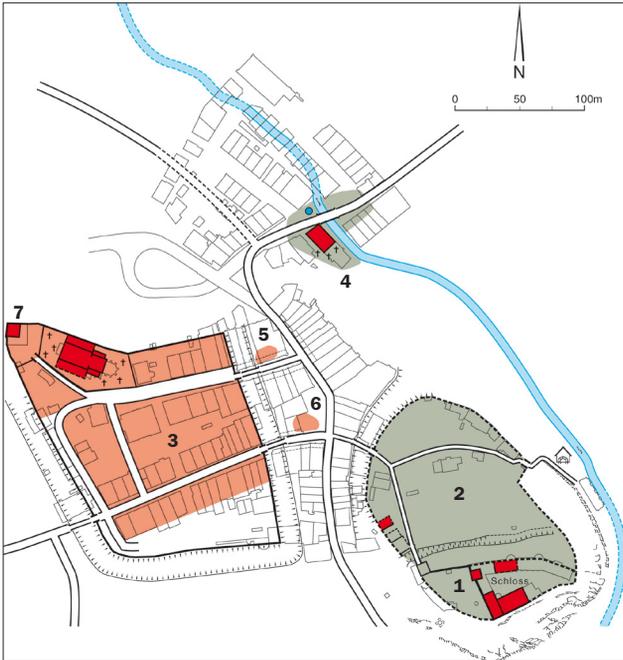
<sup>691</sup> Dubler/Schibler 2006.

<sup>692</sup> KDM BE 1 1985, 263.

<sup>693</sup> Belege der Strassennamen in KDM BE 1 1985, 307.

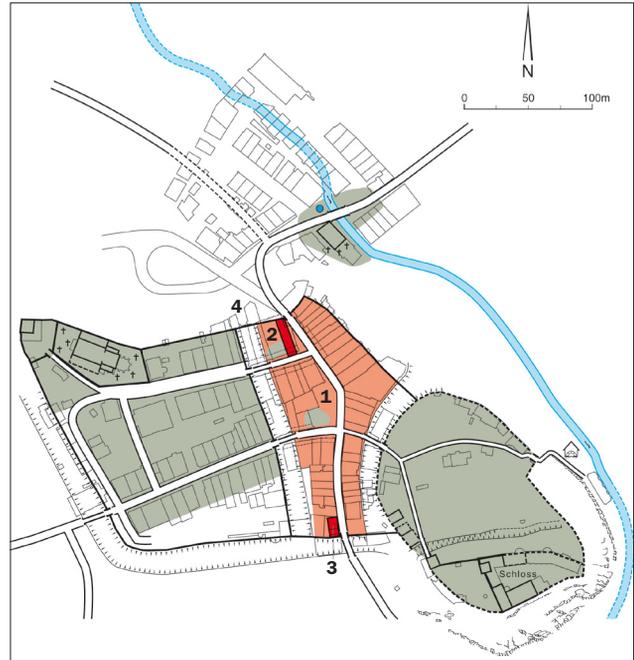
<sup>694</sup> Dubler/Schibler 2006, Abschnitt 2.2.

<sup>695</sup> Darstellung der politischen Entwicklung nach Baeriswyl 2003b, 38–42.



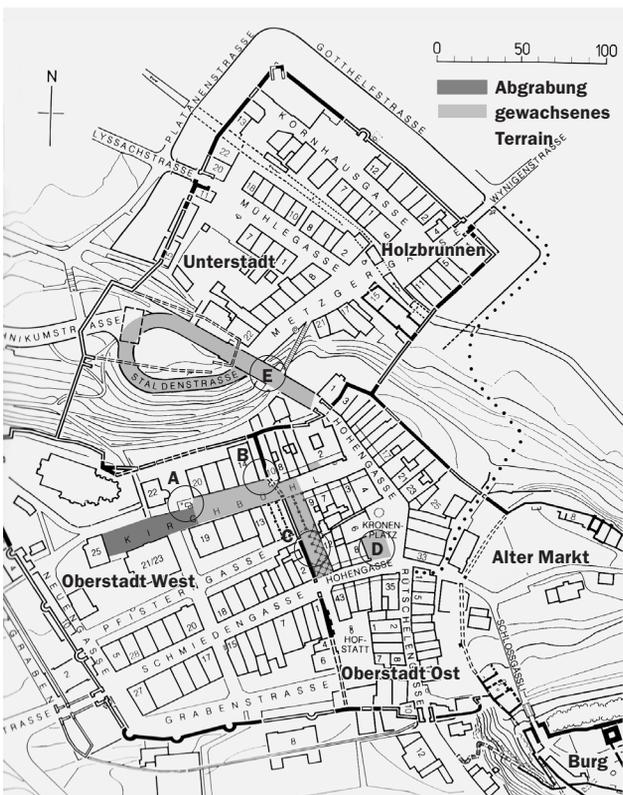
101 Burgdorf, Gründungsstadt um 1200, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

- 1 Zähringische Burganlage
- 2 Neubauten im «burgus»
- 3 Gründungsstadt
- 4 Kirche und Gewerbesiedlung Holzbrunnen
- 5/6 Holzpfostenhäuser, Hinweise auf eine suburbane Siedlung vor den Toren der Gründungsstadt
- 7 ummauerter Adelshof



102 Burgdorf, Stadterweiterung Ost, 1. Hälfte 13. Jh., Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

- 1 Stadterweiterung Oberstadt Ost
- 2 Adelshof der Herren von Eriswil
- 3 mutmasslicher Adelshof der Herren von Rüttschelen
- 4 einziger bisher nachgewiesener Rest der Stadtmauer der Stadterweiterung



103 Burgdorf, Kirchbühl, Zeichnung von Othmar Mabboux, nach Angaben von Jürg Schweizer, KDP 1985. Ergänzungen von der Autorin: Befunde gewachsenes Terrain/Abgrabung.

- A Pestalozzibrunnen
- B Kirchbühltor
- C Marktlaube/Schalgasse
- D Grabung Kronenplatz
- E Neuer Stalden



104 Burgdorf, hypothetische Blockstruktur der Gründungsstadt, ergrabene Häuser am Kirchbühl, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

- 1 Gebäude der Gründungsstadt an der Stadtmauer
- 2 Marktbauten mitten in der Gasse
- 3/4 Holzhäuser vor den Toren der Gründungsstadt
- 5 Bebauung der Gründungsstadt mit Untergeschoss, in zwei Fällen mit westlicher, späterer Erweiterung

te wirtschaftliches Wachstum die Stadt, was sich in den rasch aufeinander folgenden Stadterweiterungen widerspiegelt. Diese Blütezeit dauerte bis Mitte des 15. Jh. Danach nahmen die Phasen der Stagnation zu. Ende des 16. Jh. behinderte die Zunftwirtschaft die freie Ausübung des Handwerks. Im 17. und 18. Jh. verschlechterte sich die Lage weiter, von Dorfmärkten und dem Landhandwerk erwuchs Burgdorf Konkurrenz. Auch die Veränderungen im bernischen Verkehrsnetz benachteiligten Burgdorf im 18. Jh. sehr, da es ins Abseits geriet.<sup>696</sup> Erst Ende des 18. Jh., mit dem Ende des Ancien Régime, setzte in Burgdorf wieder ein Aufschwung unter neuen politischen Verhältnissen ein.<sup>697</sup> Im 19. Jh. begann die Stadt dann auch wieder zu wachsen.

## 4

### TOPOGRAFIE UND VERKEHR

#### 4.1

##### TOPOGRAFIE

Die Lage der Stadt Burgdorf ist exponiert. Wie man anhand der Höhenkurven gut sehen kann, liegen Oberstadt und Schloss auf zwei benachbarten Hügelkuppen, deutlich getrennt von der am Fusse der Hügel liegenden Unterstadt (Abb. 103).<sup>698</sup> Vom Schloss beträgt die Höhendifferenz zur Unterstadt rund 50 Meter, von der Oberstadt zwischen 43 und 35 Meter.<sup>699</sup> Von der Unterstadt gelangt man via Stalden und Hohengasse zum Schloss. Der Stalden ist heute noch steil, innerhalb von knapp 200 Metern wird immerhin eine Höhe von rund zwölf Metern überwunden. Der Stalden war früher noch wesentlich steiler, die Steigung ist 1829/30 durch eine längere Wegführung entschärft worden. Diese Steigungskorrektur wird im folgenden Unterkapitel beschrieben. Auch die Hohengasse steigt vom ehemaligen Oberstadteingang (Untertor) bis zum Kronenplatz noch um rund acht Meter an. Ihre Steigung liegt bei rund 9,5%.<sup>700</sup> Die breite Einmündung des Kirchbühls liegt ungefähr in der Mitte dieses Abschnitts. Der Kirchbühl selbst steigt von dieser Einmündung westwärts mit rund 12,9%.<sup>701</sup> Der höchste Punkt der Hohengasse ist der Beginn des Kronenplatzes. Ab hier weisen Gasse wie Platz ein leichtes Gefälle südwärts auf (ca. 3%)<sup>702</sup>, zudem gibt es einen deutlichen Richtungswechsel der östlichen Häuserzeile nach Westen.

#### 4.2

##### EINGRIFFE IN DIE TOPOGRAFIE

In Burgdorf haben ein Reihe von archäologischen Untersuchungen stattgefunden.<sup>703</sup> Diejenigen im Umfeld der Hohengasse sind auf dem Situationsplan markiert

(Abb. 103). Im Bereich der Hochlaube ist die Hohengasse bisher nicht archäologisch untersucht worden. Der südwestliche Teil des Kronenplatzes hingegen schon (1991/92).<sup>704</sup> Der Untersuchungsperimeter des Kirchbühls erstreckt sich ausgehend vom ehemaligen Stadttor westwärts bis zum Kanzleigebäude (1978, 1991, 1995).<sup>705</sup> Der Bereich der östlichen Erweiterung des Kirchbühls vor dem Stadthaus bis zur Einmündung der Hohengasse, wo sich die Hochlauben befinden, ist weitgehend unerforscht. Beim Stadthaus (Hohengasse 2) fand 1998 eine Untersuchung statt, die das Gebäude, nicht aber die Gasse betraf.<sup>706</sup> Ebenfalls archäologisch untersucht wurden die Marktlaube und die Schalgasse (1985).<sup>707</sup> Sie liegen in Nord-Süd-Richtung als Querverbindung zwischen Kirchbühl und Pfisterngasse und betreffen den Bereich der ehemaligen Stadtmauer der Gründungsstadt mit Graben.

#### 4.2.1

##### KIRCHBÜHL

Aufschluss über die Topografie des Kirchbühls geben die archäologischen Grabungen, die 1978, 1991 und 1995 im Rahmen der Leitungserneuerungen durchgeführt worden sind.<sup>708</sup> Den gewachsenen Boden bildet Molassefels.<sup>709</sup> Die starke Steigung des Kirchbühls erforderte schon früh Pflasterungen. Nachweisbar sind diese seit 1613.<sup>710</sup> Bei den Grabungen 1991 konnte festgestellt werden, dass das heutige Strassenprofil nicht mehr dem ursprünglichen entspricht. Das Gassenniveau

<sup>696</sup> Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung nach Dubler/Schibler 2006, Abschnitt 2.2, vgl. auch Kapitel III.4.3.

<sup>697</sup> KDM BE 1 1985, 6.

<sup>698</sup> Darstellung der Topografie vor der Stadtgründung vgl. KDM BE 1 1985, 28, Abb. 22, hier nicht abgebildet.

<sup>699</sup> KDM BE 1 1985, 2.

<sup>700</sup> 9,5% Steigung sind für die Hohengasse ab Haus Nr. 1 im Projekt Müller als Bestand eingetragen, vgl. Abb. 112.

<sup>701</sup> Glatz/Gutscher 1999, 236.

<sup>702</sup> Den Höhenkoten des Grabungsplans Kronenplatz entnommen, Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 483, Abb. 19, hier nicht abgebildet.

<sup>703</sup> Alle Grabungen in Burgdorf, die bis 2001 erfolgten, sind im Fundkatalog bei Armand Baeriswyl vorgestellt. Dort finden sich auch weiterführende Literaturangaben, vgl. Baeriswyl 2003b, 304–343.

<sup>704</sup> Gutscher 1993a; Gutscher 1993b; Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004.

<sup>705</sup> KDM BE 1 1985, 42, Anm. 217; Gutscher 1993a; Gutscher 1997; Glatz/Gutscher 1999.

<sup>706</sup> Zu Beobachtungen bei den Bauarbeiten 1953 vgl. Bechstein 1953. Aktuelle Erkenntnisse bei Baeriswyl/Schweizer 2000 und Baeriswyl 2003b, 306–308.

<sup>707</sup> Gutscher/Kellenberger 1990; Gutscher 1993b.

<sup>708</sup> Zusammenfassung bei Baeriswyl 2003b, 320–322 und 331–333 mit weiterführenden Literaturangaben.

<sup>709</sup> «Felsensand» ist die Bezeichnung des Verwitterungshorizontes des Molassefelsens, Glatz/Gutscher 1999, 236.

<sup>710</sup> KDM BE 1 1985, 265.



105 Burgdorf, «Plan I des oberen Theils der Stadt Burgdorf» von Gottlieb Schumacher (Ausschnitt) 1843/1845 mit Hausnummern.



106 Burgdorf, Kirchbühl nach 1732, Blickrichtung gegen Osten, Federzeichnung, anonym o. J.

ist vom Pestalozzibrunnen kirchbühlaufwärts abgegraben worden.<sup>711</sup> Vom Pestalozzibrunnen bis vor das Kirchbühltor hat die Topografie nach dem 13. Jh. keine wesentliche Änderung erfahren (Abb. 103).

Auf der Südseite des Kirchbühls konnten insgesamt fünf Häuser aus der Zeit der Stadtgründung nachgewiesen werden. Es gab keine geschlossene Bebauung, dafür war die Gasse schmaler als heute. Die Flucht der Häuser lag rund 2,5 Meter nördlicher als die heutige. Hinzu kamen Treppenabgänge, die auf der Nordseite vor den Häusern lagen.<sup>712</sup> In der Gassenmitte wurden Fundamentreste gefunden, die als Verkaufsinfrastruktur aus der Zeit der Stadtgründung interpretiert werden (Abb. 104).<sup>713</sup> Zwei westliche Hausanbauten stammen aus dem 14./15. Jh. Der Stadtbrand von 1594 zerstörte alle diese Bauten.<sup>714</sup> Auf der Nordseite des Kirchbühls kamen zwischen den Parzellen 20 und 22 ebenfalls die Überreste eines gründungszeitlichen Stadthauses zum Vorschein.<sup>715</sup> Die Bebauung der Gründungsstadt West unterschied sich somit wesentlich von der danach neu erstellten (Abb. 106). Die Gasse war damals rund fünf Meter schmaler. Die Baulinien wurden erst nach dem Brand 1594 auf die heutige Gassenflucht verlegt.<sup>716</sup>

#### 4.2.2

##### KIRCHBÜHL 11/MARKTLAUBE/STADTMAUER

Durch die Marktlaube am Kirchbühl 11 verlief die Stadtmauer der Gründungsstadt West in Nord-Süd-Richtung (Abb. 103, 104). Der Stadtmauer war der Stadtgraben östlich vorgelagert. Die Schalgasse (ehem. Stadtgraben) wurde im 17. Jh. bebaut; der Durchgang blieb im Erdgeschoss offen.<sup>717</sup>

Die östliche Stadtmauer der Gründungsstadt West besass zwei einfache Durchlasstore ohne Turm, das südliche Tor (Ost-/Schaltor) und das nördliche Tor (Kirchbühltor). Der Stadtgraben war im Bereich des Kirchbühls unterbrochen, eine Erdrampe stellte den Zugang zur in der ersten Hälfte des 13. Jh. erbauten Stadterweiterung Oberstadt Ost her (Abb. 101). Der Graben wurde frühestens im späten 13. Jh. aufgefüllt<sup>718</sup>, die überflüssig gewordene Stadtmauer erst 1585 abgebrochen.<sup>719</sup>

Das heutige Gefälle der Schalgasse in Nord-Süd-Richtung entspricht der ursprünglichen Topografie.<sup>720</sup> Der Graben vor dem Kirchbühltor war eine Eintiefung in den gewachsenen Boden. Damit entspricht auch das Niveau des Kirchbühls im Osten vor dem Stadttor im Bereich der Stadtmauer/Schalgasse zumindest seit der Stadtgründung dem heutigen Zustand.<sup>721</sup>

Die Fortsetzung der Stadtmauer auf der Nordseite des Kirchbühls ist unklar. Jürg Schweizer vermutet diese

in der Brandwand zwischen den Häusern Nr. 10 und Nr. 12<sup>722</sup> und stellt sich beim Kirchbühl ein schräg gestelltes Stadttor vor (Abb. 103). Bei den Untersuchungen 1991 wurde im Gassenraum zwischen den Häusern Nr. 10 und Nr. 12 ein Fundament gefunden. Der Versatz zur Stadtmauer im Süden beträgt rund 3,2 Meter. Gegen Schweizers Vermutung sprechen laut Regula Glatz und Daniel Gutscher die unterschiedlichen Mauermörtel und die rechtwinklige Ausrichtung der frühesten Bebauung (Abb. 104). Hinzu kommt die relativ grosse Durchgangsbreite von 6,2 Metern, die gemessen werden konnte, weil beide Fundamente im Norden und Süden als Zungenmauern klar definierte Enden zum Gassenraum hin besitzen.<sup>723</sup>

Die Schnittstelle zwischen Gründungsstadt und Osterweiterung ist von grossem Interesse, weil in diesem Bereich auch der Wechsel von Häusern mit (Osteil) und ohne Laubengang (Westteil) stattfindet. Bei einer gradlinigen Fortsetzung läge die Stadtmauer zwischen Kirchbühl 8 und 10. Dann wäre Haus Nr. 10 westlich der Stadtmauer das einzige Haus mit Laubengang. Die Stadtmauer blieb bis 1585 bestehen. Die Entstehung der Laubengänge am Kirchbühl vermutet Jürg Schweizer schon im 14. Jh.<sup>724</sup> Regula Glatz und Daniel Gutscher diskutieren die Deutung des Mauerfragments im Boden vor Haus Nr. 10 als Laubengangfundament.<sup>725</sup> Dann wäre entweder die Stadtmauer örtlich durchbrochen oder der Laubengang geschlossen gewesen. Um den

<sup>711</sup> Glatz/Gutscher 1999, 237. Eine zeitliche Bestimmung ist für diesen Eingriff nicht möglich. Auch die Auswertung des Ofenkachelfundes gibt hierzu keine Aufschlüsse, vgl. Lesny 2011 und mündlicher Hinweis von Armand Baeriswyl vom 27.11.2012.

<sup>712</sup> Baeriswyl 2003b, 332.

<sup>713</sup> Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 244.

<sup>714</sup> Übersicht zu den Zerstörungen durch die Stadtbrände von 1565–1865, KDM BE 1 1985, 63, Abb. 49, hier nicht abgebildet.

<sup>715</sup> Lesny 2011, 221–223.

<sup>716</sup> Glatz/Gutscher 1999, 245.

<sup>717</sup> KDM BE 1 1985, 293.

<sup>718</sup> Baeriswyl 2003b, 81, Abb. 43, hier nicht abgebildet; ebd., 332. Rekonstruktionszeichnung des Tors in Glatz/Gutscher 1999, 237, Abb. 4, hier nicht abgebildet.

<sup>719</sup> KDM BE 1 1985, 38.

<sup>720</sup> Gutscher/Kellenberger 1990, 242.

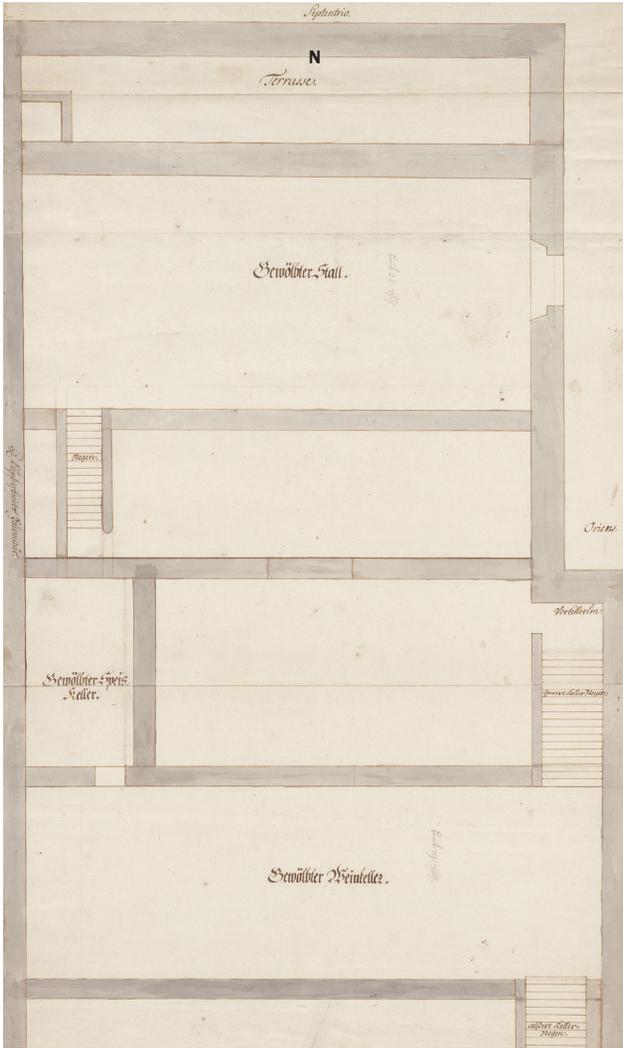
<sup>721</sup> Baeriswyl 2003b, 331.

<sup>722</sup> KDM BE 1 1985, 41, Anm. 215.

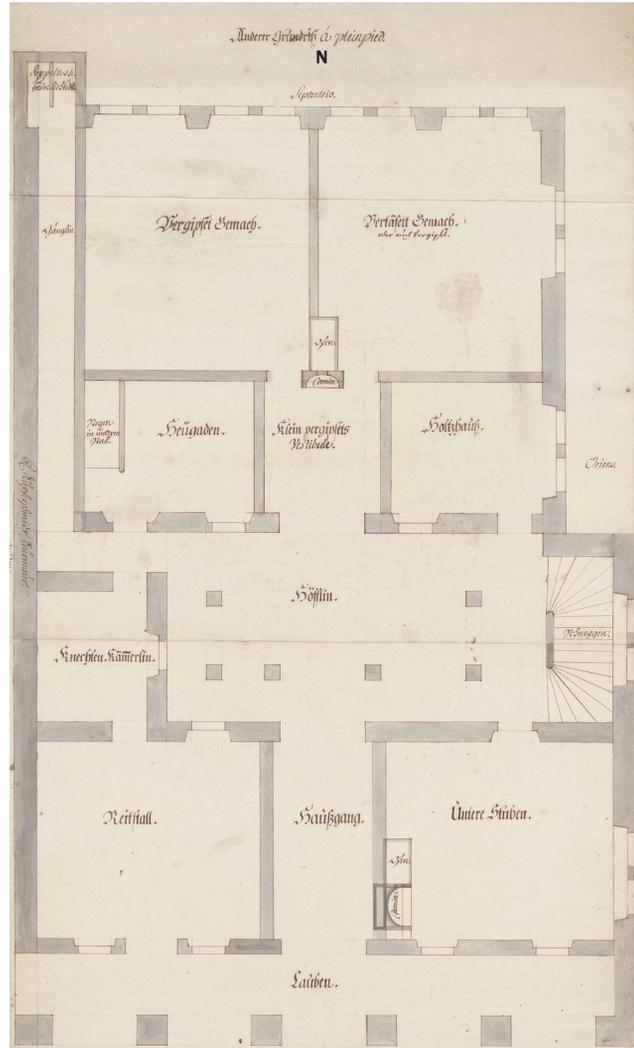
<sup>723</sup> Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 238.

<sup>724</sup> KDM BE 1 1985, 266.

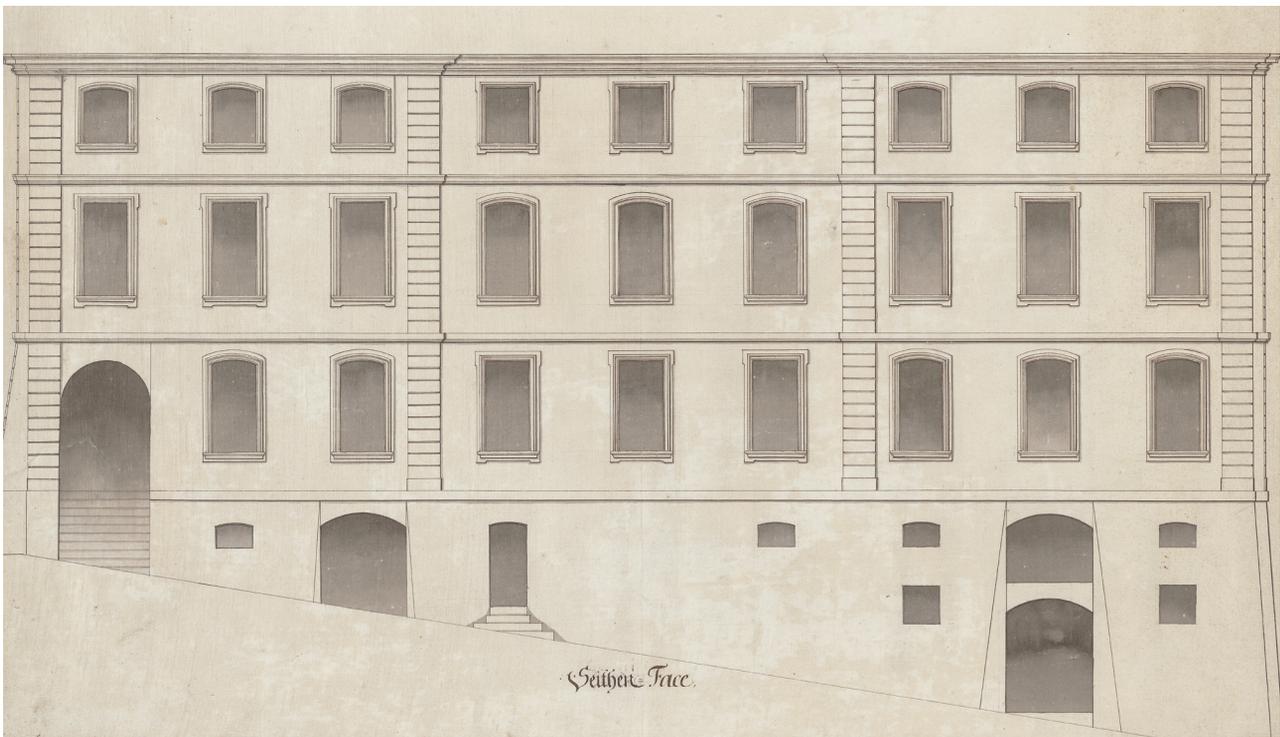
<sup>725</sup> Glatz/Gutscher 1999, 238 f. Detaillierter Situationsplan mit steingerechten Befunden, ebd., 244, Abb. 18, hier nicht abgebildet. Daniel Gutscher skizziert in einer Diskussion eine weitere Deutungsmöglichkeit. Das Fundament könnte nicht zu einem Laubengang, sondern zu einem Torwächterhaus des Durchlasstores gehören. Er verweist auf die Befunde eines Vorwerkers oder Zwingers vor dem Stadttor in Laupen beim Tor 2/4, AKBE 4A 1999, 203–205.



107 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Erdgeschoss, Entwurf RSXI 1737a, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



108 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Kellergeschoss, Entwurf RSXI 1737d, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



109 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Ansicht Hohengasse, Entwurf RSXI 1734d, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.

genauen Verlauf der Stadtmauer zu ermitteln, bedarf es weiterer Untersuchungen der Häuser Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12.

#### 4.2.3

##### STADTHAUS HOHENGASSE 2

Bei der Untersuchung des Stadthauses 1998 wurden im Bereich der Hochlaube Spuren einer suburbanen Besiedlung festgestellt (Abb. 101). Das Holzhaus, dessen Erdkeller in den gewachsenen Boden eingetieft war, entstand im 13. Jh. vor oder im Zusammenhang mit der ersten Stadterweiterung. Im Bereich der heutigen Hochlaube liessen sich Reste eines Strassenniveaus feststellen, das nahezu identisch mit dem Bodenniveau der heutigen Hochlaube ist.<sup>726</sup> Verlängert man dieses gemäss der Neigung des Kirchbühls gegen die Hohengasse, trifft man auf den Boden der gegenüberliegenden Hochlaube (Abb. 278). Für den gesamten Bereich der Einmündung Kirchbühl-Hohengasse erscheint somit ein höheres Gassenniveau durchaus möglich. Es läge rund 2,6 Meter über dem heutigen, und der Laubengang hätte demnach ursprünglich den Bezug zur Gasse gehabt. Der Kernbau des alten Rathauses (Abb. 278, 279, Phase b, 2a) wird von Baeriswyl eher dem 14. als dem 13. Jh. zugeschrieben.<sup>727</sup> Die spärlichen Befunde der Ostwand gegen die Hohengasse lassen keine Aussage zu, ob diese Wand frei oder gegen das Erdreich gemauert worden ist (Abb. 278, 2a).

Für den Neubau des Rathauses 1745 gibt es eine ganze Reihe von Entwürfen.<sup>728</sup> Eine Seitenansicht zeigt die Ostfassade gegen die Hohengasse. Sie stellt auch den Geländeverlauf dar, der weitgehend der heutigen Situation entspricht (Abb. 109). Eine frühe Variante zeigt die Erschliessung des Kellers mit einer Treppe von der Kirchbühlseite (Abb. 107, 108). Bei dieser Lösung hätte der Laubengang vom Kirchbühl keinen Abgang zur Hohengasse erhalten. In den späteren Varianten taucht diese Lösung nicht mehr auf, der Keller erhält einen direkten Zugang von der Hohengasse und die Hochlaube eine Verbindungstreppe zu dieser. Hier mag die Bedeutung des Gebäudes und die ausreichende Distanz zur gegenüberliegenden Bebauung den Einbezug von öffentlichem Grund für die Treppe ermöglicht haben (Abb. 125).<sup>729</sup> Sicher erscheint jedoch, dass sich das Niveau der Hohengasse um 1745 nicht mehr wesentlich vom heutigen unterscheidet.<sup>730</sup>

#### 4.2.4

##### KRONENPLATZ

Auf dem Kronenplatz wurde der südwestliche Bereich vor den Häusern Hohengasse 6 und 8 archäologisch un-

tersucht. Der gewachsene Boden besteht hier wie beim Kirchbühl aus Felsensand.<sup>731</sup> Im untersuchten Gassenbereich besitzt er ein West-Ost-Gefälle von 15% und ein Nord-Süd-Gefälle von 10%. Er liegt rund 30 bis 100 Zentimeter unter dem heutigen Strassenniveau.<sup>732</sup> Im Untersuchungsperimeter konnten Spuren eines Pfostenbaus aus dem frühen 13. Jh., möglicherweise sogar noch vor der ersten Stadterweiterung Ost, nachgewiesen werden (Abb. 101). 54 Pfostenlöcher standen auf dem gewachsenen Boden, hier rund ein Meter unter dem aktuellen Strassenniveau.<sup>733</sup> Ebenda fanden sich auch Reste von zwei Steinhäusern aus der Zeit um 1250 nach der ersten Stadtweiterung. In diesen befand sich vermutlich das Alte Kaufhaus, das 1335 erstmals erwähnt wird.<sup>734</sup> Das Kaufhaus wurde 1733 abgebrochen und 1734 ins Haus Hohengasse 8 verlegt.<sup>735</sup> Ein drittes Steingebäude befand sich vier Meter entfernt in der heutigen Platzmitte, dessen Entstehung im 13./14. Jh. vermutet wird.<sup>736</sup> Darin befand sich möglicherweise der Alte Kornmarkt, der 1593 ins Kaufhaus verlegt wurde. Der genaue Zeitpunkt des Abbruchs dieses Hauses ist nicht bekannt. Im Füllschutt des Untergeschosses fand sich aber eine Münze mit dem Prägdatum 1624.<sup>737</sup> Der Zwischenraum zwischen dem Alten Kaufhaus und dem östlichen Steinhaus (Alter Kornmarkt?) wird als möglicher Verlauf der Hohengasse gedeutet.<sup>738</sup>

<sup>726</sup> Baeriswyl 2003b, 306.

<sup>727</sup> Baeriswyl 2003b, 307, und in Gesprächen mit Armand Baeriswyl im Juni 2005 und Juni 2006.

<sup>728</sup> Dokumentation mit einer Zusammenstellung aller Projekte vgl. KDM BE 1 1985, 282.

<sup>729</sup> Die Treppe auf öffentlichem Grund erwähnt auch D. Kupferschmid. Er spricht von einer Vereinbarung zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde, leider ohne Quellennachweis, Kupferschmid 1938, 55.

<sup>730</sup> Auch die Einmündung Kirchbühl/Hohengasse entspricht um 1732 der heutigen Situation. Deutlich erkennbar sind in der Perspektive von 1732 die beiden Hochlauben bei den Häusern Hohengasse 15 und 17 (Abb. 106).

<sup>731</sup> Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 474.

<sup>732</sup> Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 474 und Anm. 24.

<sup>733</sup> Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 475.

<sup>734</sup> Die beiden Untergeschosse waren miteinander verbunden, Baeriswyl 2003b, 335, Punkt 3, Haus West. Zum Kaufhaus, ehemals Hohengasse 6, vgl. KDM BE 1 1985, 342 f.

<sup>735</sup> Transkribierte Schriftquellen 1731–1737 in Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 539. Zum Haus Hohengasse 8 vgl. KDM BE 1 1985, 350, und Anhang 1.B.2.

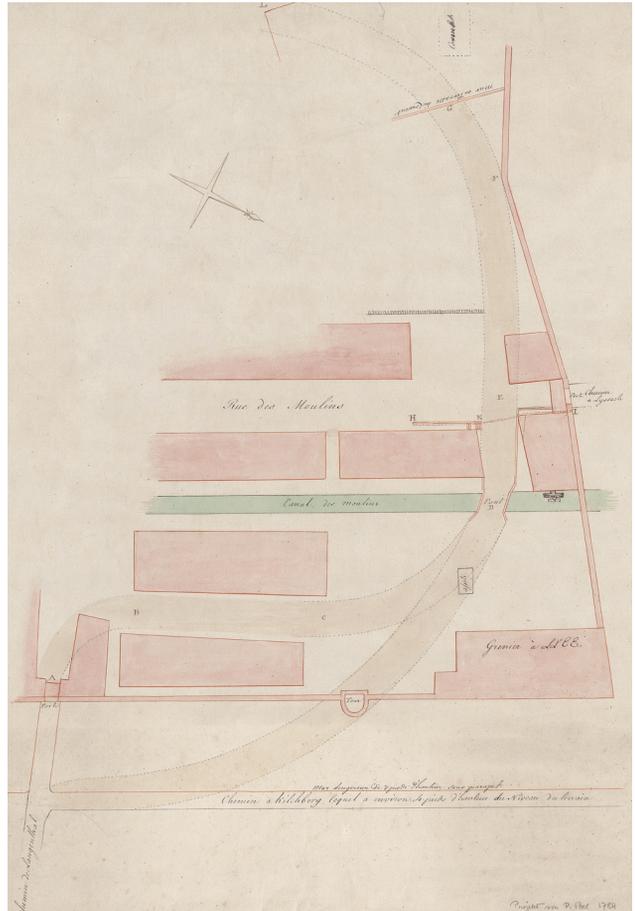
<sup>736</sup> Armand Baeriswyl schätzt die Bauphase dieses Hauses (13./14. Jh.) aufgrund des Mauercharakters früher ein als Regula Glatz (14./15. Jh.). Die Längsausdehnung konnte nicht ermittelt werden, Baeriswyl 2003b, 335 f., Punkt 4, Haus Ost.

<sup>737</sup> Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 488.

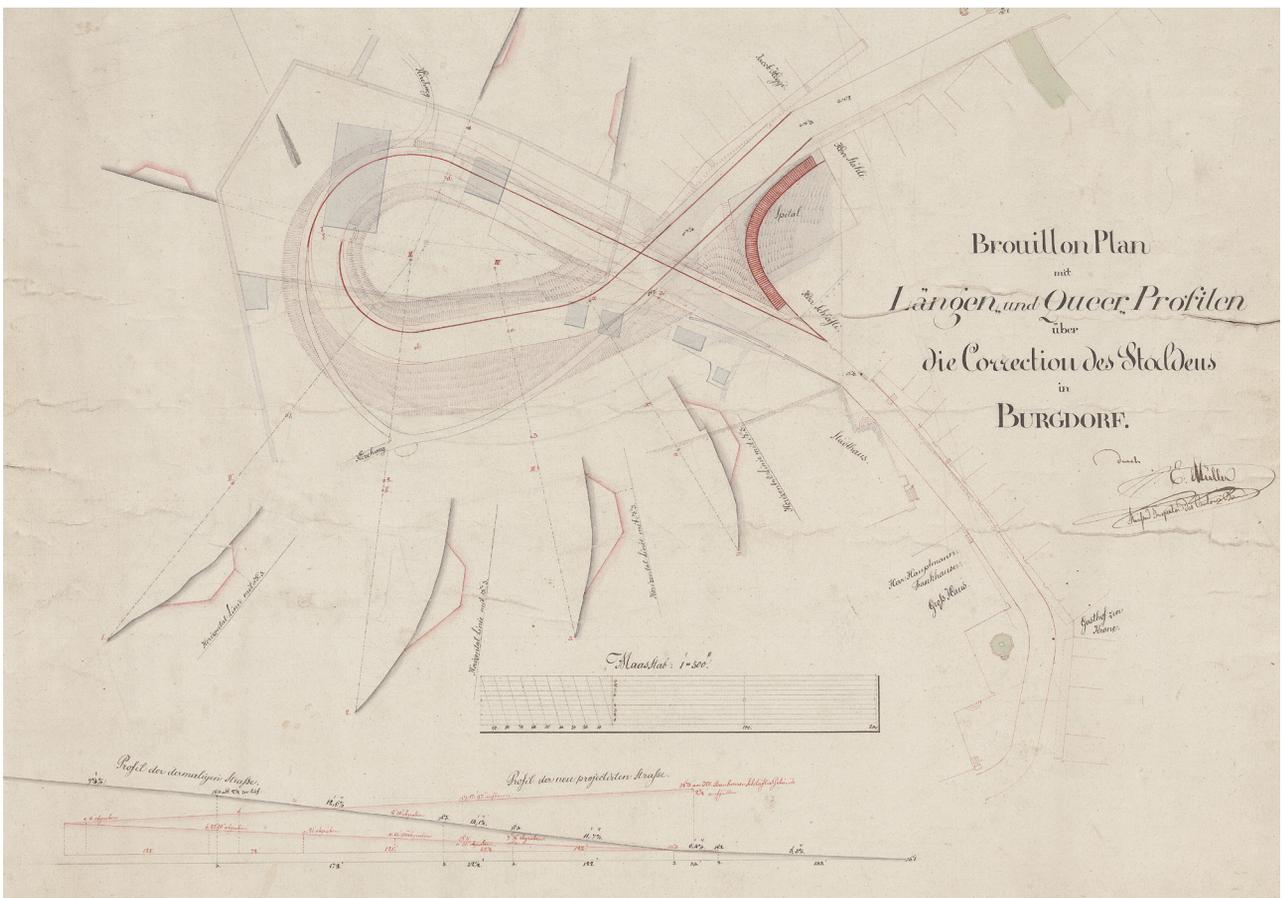
<sup>738</sup> Baeriswyl 2003b, 336, Punkt 5.



110 Burgdorf, Staldenkorrektur, Projektplan, anonym Mitte 18. Jh.



111 Burgdorf, Staldenkorrektur, Projektplan von Pierre Bel 1784.



112 Burgdorf, Staldenkorrektur (realisiert), Projektplan von E. Müller 1828.



113 Burgdorf, Hohengasse 1 bis 7 um 1905, Blickrichtung gegen Norden, Foto o. J.



115 Burgdorf, Grosshaus, Hohengasse 4 und Kirchbühl 3, Blickrichtung gegen Süden, Foto um 1901.



114 Burgdorf, Grosshaus Hohengasse 4, Katasterplan (Ausschnitt) um 1900.



116 Burgdorf, Hohengasse 19 bis 23, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1894.

Die Veränderungen des Kronenplatzes beruhen weniger auf grösseren topografischen Eingriffen<sup>739</sup> als in der Bebauung des Freiraums. So entstand der Platz in heutiger Grösse aus einer Gassenkreuzung durch den Abbruch dreier Häuser.

#### 4.2.5

##### STALDEN

Der steile Weg zur Oberstadt über den Stalden war ein Hindernis. Im 18. Jh. wurde dessen Entschärfung mehrfach mittels grossräumig gekurvter Rampen projektiert.<sup>740</sup> Es blieb dem Laien Christoph Heinrich Adam Laban 1827 vorbehalten, die Idee der raumsparenden Strassenschleife zu entwickeln, die Strassenbauinspektor E. Müller 1829–1834 realisierte (Abb. 112).

Das Staldengefälle betrug vor der Korrektur im steilsten Bereich immerhin 14,1%.<sup>741</sup> Die Staldenkorrektur mit ihrer schleifenförmigen Wegführung verringerte das Gefälle zwischen Untertor und Unterstadt massgeblich. Der Eingriff begann beim Spital in der Unterstadt und endete vor dem Haus Hohengasse 1. Das Gasseniveau wurde hier um 2,5 Schuh (ca. 70 Zentimeter)<sup>742</sup> aufgeschüttet. Der Übergang in die Oberstadt beim Untertor am Beginn der Hohengasse wurde nur leicht verändert. Eine mögliche Niveauveränderung der Hohengasse muss somit schon vor der Staldenkorrektur ausgeführt worden sein.<sup>743</sup>

#### 4.2.6

##### ZUSAMMENFASSUNG

Nachgewiesen ist bisher eine frühe Abgrabung in der Gründungsstadt. Sie umfasste die obere Hälfte des Kirchbühls bis zum Pestalozzibrunnen. Bei der östlichen Fortsetzung des Kirchbühls ist davon auszugehen, dass das heutige Gasseniveau bis zu Haus Nr. 6 nicht wesentlich verändert wurde.

Im südwestlichen Bereich des Kronenplatzes, vor Hohengasse 6 und 8, liegt das heutige Gasseniveau zwischen 30 und 100 Zentimeter über dem gewachsenen Boden. Hier wurde örtlich aufgeschüttet. Nicht untersucht wurde der nordöstliche Teil beim Übergang zur Hohengasse. Schriftlich belegt ist eine leichte Abtiefung des Platzes aus dem Jahre 1823. Die Staldenkorrektur 1829–1834 betraf die Hohengasse nicht mehr.

Jürg Schweizer führt für die Entstehung der Hochlaube eine oder mehrere Abgrabungen der Hohengasse zur Verminderung des Staldengefälles an. Diese haben nach Schweizer vor dem Neubau des Grosshauses 1630 stattgefunden.<sup>744</sup> Für den östlichen Teil des Kirchbühls vermutet er eine Abgrabung im 16. Jh. im Zusammenhang mit einer Steigungskorrektur der Hohengasse.<sup>745</sup>

Leider sind genau diese Bereiche der Hohengasse und des Kirchbühls nicht untersucht. Doch wurde im Stadthaus ein früher Holzbau festgestellt, dessen Entstehung möglicherweise vor die erste Stadterweiterung zurückreicht. Das damalige Strassenniveau entspricht dem Bodenniveau der heutigen Hochlaube. Das Bodenniveau der Hochlaube im Kirchbühl korrespondiert mit dem Bodenniveau der Hochlaube der Hohengasse. (Abb. 278). Deswegen erscheint für den gesamten Bereich der Einmündung Kirchbühl/Hohengasse ein höheres Gasseniveau durchaus möglich. Mangels Untersuchungen gibt es bisher keine weiteren archäologischen Belege für diese These. Daher wird sie zum Schluss des Burgdorfer Kapitels im Kontext aller anderen Beobachtungen nochmals diskutiert.

#### 4.3

##### VERKEHR

Burgdorf liegt 25 Kilometer von Bern entfernt. Von dort führt ein aus römischer Zeit stammender Verkehrsweg<sup>746</sup> via Burgdorf und Wynigen in den Aargau (Abb. 62).<sup>747</sup> Bestandteil dieses Weges war die lange Zeit einzige Emmebrücke, belegt seit 1346.<sup>748</sup> Die Emme war schiffbar und damit ein wichtiger Verkehrsweg aus dem Emmental ins Mittelland für geflossenes

<sup>739</sup> Bezeugt ist lediglich die Erneuerung der Pflasterung des Kronenplatzes 1832 zwischen Kaufhaus und Brunnen, damit verbunden das leichte Abtiefen des Platzniveaus, Antrag wegen der Kostenaufteilung zwischen Regierung und Bürgergemeinde vom 11. Dezember 1832, STAB, BB X 838.

<sup>740</sup> Zwei frühe Projekte für die Staldenkorrektur – ein anonymes Mitte 18. Jh. (Abb. 110) und der Entwurf 1784 des Ingenieurs Pierre Daniel Bel (Abb. 111) – versuchen, durch grossräumige Kurven mit umfangreichen Aufschüttungen die Steigung zu entschärfen. Beginnt der Eingriff bei Bel bereits beim Mühleletor, so setzt die Rampe des anonymen Vorschlags immerhin noch in der Mühlegasse an. Bei beiden Entwürfen enden die Projekte beim Untertor. Die Hohengasse ist von der Staldenkorrektur nicht betroffen, in Bels Entwurf ist sie nicht einmal dargestellt.

<sup>741</sup> Der Vorzustand und das Projekt sind bei Müllers Entwurf in Grundriss und Schnitt dargestellt, die Steigung der Hohengasse mit 9,5% eingezeichnet.

<sup>742</sup> Übernahme des bernischen Masssystems in Burgdorf erst 1807. Die Lokalmasse bestanden nicht immer für alle Masssysteme. In Burgdorf entsprach das Längenmass dem Berner Schuh von 29,3 Zentimeter, Tur 1977, 25 und 31.

<sup>743</sup> Trotz der sehr schematischen Darstellung zeigt das anonyme Projekt (Abb. 110) deutlich den Versprung beim Treppenaufgang Haus Hohengasse 3/5.

<sup>744</sup> KDM BE 1 1985, 308.

<sup>745</sup> KDM BE 1 1985, 265.

<sup>746</sup> Durch die Oberstadt führt die Verbindung Bern–Bollingen–Krauchthal–Oberburg, die ebenfalls auf die römische Zeit zurückgeht, Baeriswyl 2003b, 43.

<sup>747</sup> Nach Historische Verkehrswege, Kartenbeilage, Strasse Nr. 4 Bern–Burgdorf und Nr. 5 Burgdorf–Langenthal.

<sup>748</sup> KDM BE 1 1985, 444.

Bau- und Brennholz.<sup>749</sup> Zölle waren für Burgdorf eine wichtige Einnahmequelle<sup>750</sup>, weshalb der Verkehrsweg trotz grosser topografischer Nachteile mitten durch die Stadt führte. Zuerst stand der steile Aufstieg über den Stalden und die Hohengasse in die Oberstadt an. Am Kronenplatz lag das Kaufhaus, in dem die Waren zu verzollen waren.<sup>751</sup> Über den Kronenplatz gelangte man zur Schmiedengasse. Ausserhalb des westlichen Stadttors führte die Bernstrasse wieder hinab.

Dieser Weg war bis zur Erstellung der Neuen Aargauerstrasse über Kirchberg (1753–1764) eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Ost-West-Verbindung durchs Mittelland (Abb. 63).<sup>752</sup> Der Bau der Neuen Aargauerstrasse entstand im Zusammenhang mit der Verbesserung des bernischen Strassennetzes nach den Grundsätzen des Strasseninspektors Friedrich Gabriel Zehender.<sup>753</sup> Durch diese neue, wichtige Transitverbindung geriet Burgdorf ins Abseits.<sup>754</sup> Trotzdem war der Stalden sowohl als städtische wie auch regionale Erschliessung bedeutend genug, dass man im 19. Jh. entschieden in die Minderung seiner Steigung investierte.

## 5

### BAUBEFUNDE DER HÄUSER HOHENGASSE UND KIRCHBÜHL (OSTTEIL)

Die erste Stadterweiterung Oberstadt Ost blieb als einziger Stadtteil von den Bränden des 16. Jh. verschont, weshalb hier noch Baubestand aus dem 15. Jh. erhalten ist. Bei Brandwänden und Untergeschossen können noch ältere Befunde nicht ausgeschlossen werden.<sup>755</sup> Die Grabung auf dem Kronenplatz wies suburbane Siedlungsspuren nach.<sup>756</sup> Dies gelang auch bei der Bauuntersuchung des Stadthauses, Hohengasse 2. Im Neubau von 1745 konnten Spuren einer Bebauung aus dem 13. Jh. festgestellt werden (Pfostenbau), also noch vor der ersten Stadterweiterung (Abb. 101).<sup>757</sup>

Man weiss über die früheste Bebauung der ersten Stadterweiterung trotz dieser Befunde noch wenig.<sup>758</sup> Im Norden konnte ein Stück Stadtmauer nachgewiesen werden, und der Adelshof der Herren von Eriswil an der Nordmauer beim Untertor auf der Parzelle des Stadthauses ist belegt. Ein weiterer Adelssitz (Herren von Rütshelen) wird an der Südmauer vermutet (Abb. 102).<sup>759</sup> Auf dem heutigen Kronenplatz stand ein Steinbau mit zwei flachgedeckten Kellerräumen. Dabei handelt es sich um das 1733 abgebrochene städtische Kaufhaus, das 1335 erstmals urkundlich erwähnt wird.<sup>760</sup> Vier Meter östlich davon befand sich ein weiteres Gebäude, dessen Entstehung im 13./14. Jh. vermutet wird.<sup>761</sup> Der genaue Abbruchzeitpunkt dieses Hauses ist nicht bekannt. Der Zwischenraum zwischen dem Alten Kaufhaus und dem

östlichen Steinhaus wird als ein möglicher Verlauf der Hohengasse gedeutet.<sup>762</sup>

Das 14. Jh. war von einem starken Binnenwachstum in der Oberstadt Ost geprägt. Der ehemalige Graben vor der Stadtmauer der Gründungsstadt wurde aufgefüllt und bebaut. Die alten Gassenamen zeugen von einer regen Handelstätigkeit.<sup>763</sup> Neben dem Kaufhaus lag der Kornmarkt und die Brot- und Fleischschal. Der wichtigste Gasthof von Burgdorf, die Krone, befand sich an der Hohengasse 25. Auch das Rathaus wurde 1346 im ehemaligen Adelshof der Herren von Eriswil (Hohengasse 2/Kirchbühl) eingerichtet.<sup>764</sup>

Auffällig sind in der Oberstadt Ost einige Unregelmässigkeiten wie die Richtungsänderung der Parzellen und die Veränderungen der Gassenbreiten an der Schnittstelle zwischen Gründungsstadt West und Stadterweiterung Ost. Die Fassadenflucht des laubenganglosen Hauses Hohengasse 23 ist mit derjenigen von Haus Hohengasse 21 mit Laubengang identisch.<sup>765</sup> Laubengänge sind in Burgdorf nur in der Oberstadt Ost zu finden (Abb. 98). Sie treten in den ostwärts gerichteten Gassenverlängerungen des Kirchbühls und der Schmiedengasse ausgehend von der Stadtmauer der Gründungsstadt auf.<sup>766</sup> Sie treffen dort auf die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Raumfolge Hohengasse/Kronenplatz/Rütshelengasse. In diesem Gassenzug befinden sich vor allem auf der Ostseite und nur in einem Teilbereich die eingangs beschriebenen Hochlauben/Hochtrotoirs der Häuser Nr. 3 bis Nr. 19 (bzw. ehemals Nr. 21).<sup>767</sup> Die mangelnde Durchgängigkeit des Laubengangs im Kirchbühl bleibt erstaunlich, da sich der Gassenmarkt durchaus auch in die Oberstadt West erstreckte (Abb. 104).<sup>768</sup>

Was den Stadtraum anbelangt, darf man sich von der heutigen Situation nicht täuschen lassen: Bebauungsstruktur, Parzellengrenzen und Gassenfluchten der Gründungsstadt sind erst nach den drei grossen Stadtbränden 1594, 1706 und 1865 mit den entsprechenden Wiederaufbauten entstanden.<sup>769</sup> Der Kronenplatz war teilweise bebaut und wesentlich kleiner als heute.<sup>770</sup>

Sicher war die Stadtmauer, die immerhin bis 1585 mitten in der Stadt existierte, mit ihren schmalen Durchlassstoren eine starke räumliche Zäsur. Eine direkte Fortsetzung der Gassenfluchten der Gründungsstadt war deswegen nicht zwingend erforderlich.<sup>771</sup> Erscheinen heute die östlichen Gassenverlängerungen der ersten Stadterweiterung gerade beim Kirchbühl als eine Verengung, so galt dies nicht für deren frühere Zustände. Denn am Kirchbühl konnte auf der Südseite eine Bebauung der Stadtgründung nachgewiesen werden, deren Flucht deutlich in den heutigen Gassenraum hineinragte

(Abb. 104). Die Gasse war rund fünf Meter schmäler als heute. Die hypothetische Baublockstruktur, die Baeriswyl für die Schmiedengasse skizziert, könnte dort ebenfalls eine geringere Gassenbreite als heute beinhalten. Die Laubengänge in den Gassenverlängerungen der Gründungsstadt nach Osten könnten durchaus eine Erweiterung unter den Häusern und keine Verengung des Gassenraumes bedeutet haben.<sup>772</sup>

Für diese Frage scheint der genaue Verlauf der Stadtmauer auf der Kirchbühl-Nordseite besonders wichtig. Bei einem gradlinigen Nord-Süd-Verlauf wäre Kirchbühl 10 das einzige Haus in der Gründungsstadt mit Laubengang. Da die Durchgängigkeit eine der wesentlichen Eigenschaften des Laubengangs darstellt, erscheint ein isolierter Laubengangabschnitt unwahrscheinlich, der nur ein einziges Haus umfasste. Eher war die Stadtmauer örtlich (nach 1585) durchbrochen.<sup>773</sup> Die starke gewerbliche Ausrichtung des wirtschaftlich prosperierenden Stadtteils Ost war durch die Stadtmauer von der Gründungsstadt deutlich getrennt. Dies führte möglicherweise zu einer isolierten Laubengangbildung, unabhängig von der Bebauungsstruktur der Gründungsstadt.

## 5.1

### HOHENGASSE

Die drei Häuser mit Hochtrottoir (Nr. 3 bis Nr. 7) sind vor 1600 errichtet worden.<sup>774</sup> Nr. 5 weist sogar eine Jahreszahl von 1487 auf. Die nachfolgenden Häuser (Nr. 9 bis Nr. 15) haben eine Hochlaube und stammen aus dem späten 16. Jh. Die übrigen Häuser mit Hochlaube (Nr. 17 bis Nr. 21) sind Neubauten des 18. Jh. Beim Neubau von Nr. 19 und Nr. 21 verzichtete man bei Haus Nr. 21 auf die Hochlaube und verlegte den Aufgang in Haus Nr. 19. Dadurch wurde die Hochlaube verkürzt. Das Nachbarhaus Nr. 23 entstand schon um 1500. Es liegt am Kronenplatz und besitzt keinen Laubengang. Trotzdem springt es nicht zurück, sondern setzt die Bauflucht der Häuser mit Hochlaube fort. Die nachfolgenden Häuser auf der Ostseite des Kronenplatzes (Nr. 25 bis Nr. 33) besitzen keinen Laubengang. Sie sind im 17./18. Jh., Nr. 33 erst im 19. Jh. gebaut worden. Auf der Südseite des Kronenplatzes besteht ein ebenerdiger Laubengang. Die beiden ersten Häuser Nr. 35 und Nr. 37 stammen aus dem 17. Jh. Die drei nachfolgenden Häuser wurden im 19. Jh. erbaut. Die beiden Eckhäuser auf der Westseite der Hohengasse, Stadthaus (Hohengasse 2/Kirchbühl 2) und Grosshaus (Hohengasse 4/Kirchbühl 2) orientieren sich mit ihren Eingängen und Hochlauben auf den Kirchbühl.<sup>775</sup> Am Kronenplatz liegen zwei Häuser. Hohengasse 6 ist ein Neubau von 1734. In diesen wurde das Kaufhaus

verlegt, das sich zuvor in den beiden Häusern südlich davon befunden hatte. Diese brach man zur Platzvergrößerung ab.<sup>776</sup> Dadurch wurde Hohengasse 8 zum Eckhaus. Für dieses Haus sind Umbauten bereits Mitte des 16. Jh. belegt. Es besitzt einen halbgeschossig erhöhten Laubengang. Diesen führt das laut Inschrift 1572 erbaute Haus Nr. 10 weiter. Bei Haus Nr. 12 liegt der Laubengang wieder ebenerdig. Hier befindet sich der Durchgang zum Kirchbühl, die Schalgasse. Das Haus ist ein Neubau aus dem 19. Jh.

## 5.2

### KIRCHBÜHL (OSTTEIL)

Die Häuser im Kirchbühl besitzen kurz vor der Einmündung in die Hohengasse auf beiden Seiten eine Hochlaube. Die Häuser der Nordseite (Nr. 4 bis Nr. 10) sind im 18./19. Jh. erbaut oder umgebaut worden.<sup>777</sup> Das Stadthaus, ein Neubau von 1745, bildet das Eckhaus (Hohengasse 2/Kirchbühl 2). Hier wurden Spuren

<sup>749</sup> Baeriswyl 2003b, 45.

<sup>750</sup> Dubler/Schibler 2006, Abschnitt 2.4.

<sup>751</sup> KDM BE 1 1985, 342.

<sup>752</sup> Baeriswyl 2003b, 43.

<sup>753</sup> «Memorialie über die Construction, Reparation und Conservation der hohen Land-Strassen», 1740, vgl. Bolliger/Rütte 2003, 10. Zu den bernischen Strassen im Mittelalter und deren Veränderung im 18. Jh. vgl. auch Kapitel II.4.5.

<sup>754</sup> Dubler/Schibler 2006, Abschnitt 2.4.

<sup>755</sup> KDM BE 1 1985, 307.

<sup>756</sup> Baeriswyl 2003b, 335.

<sup>757</sup> Baeriswyl 2003b, 306.

<sup>758</sup> Baeriswyl 2003b, 61, Anm. 408.

<sup>759</sup> Baeriswyl 2003b, 60 f.

<sup>760</sup> Baeriswyl 2003b, 64.

<sup>761</sup> Baeriswyl 2003b, 335 f., Punkt 4.

<sup>762</sup> Baeriswyl 2003b, 336, Punkt 5.

<sup>763</sup> Vgl. Kapitel III.3.

<sup>764</sup> Baeriswyl 2003b, 79.

<sup>765</sup> KDM BE 1 1985, 62.

<sup>766</sup> Unsicherheiten über den genauen Verlauf der Stadtmauer bestehen auf der Nordseite des Kirchbühls. Die Stadtmauer ist zwischen den Häusern Nr. 12 bis Nr. 8 anzunehmen, vgl. Kapitel III.4.2.

<sup>767</sup> Vgl. Anhang 1.B.1.

<sup>768</sup> Spuren von Marktbauten wurden in der Gassenmitte gefunden, Baeriswyl 2003b, 56, 332.

<sup>769</sup> Baeriswyl 2003b, 54.

<sup>770</sup> Baeriswyl 2003b, 335 f.

<sup>771</sup> KDM BE 1 1985, 62. Die von Schweizer angeführte Erklärung für die verschiedenen Unregelmässigkeiten der Oberstadt Ost – man habe auf bereits bestehende Bauten (die frühen Adelssitze) Rücksicht genommen – ist möglich, aber die Bauten sind bisher nicht nachgewiesen.

<sup>772</sup> Baeriswyl 2003b, 54–57.

<sup>773</sup> Diskussion dazu in Glatz/Gutscher 1999, 238 f., vgl. Kapitel III.4.2.

<sup>774</sup> Hier erfolgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Angaben zu den Häusern. Detaillierte Angaben und Nachweise sind im Anhang 1.B.1 aufgeführt.

<sup>775</sup> Detaillierte Angaben und Nachweise sind im Anhang 1.B.2 aufgeführt.

<sup>776</sup> Vgl. Kapitel II.4.2.

<sup>777</sup> Detaillierte Angaben und Nachweise sind im Anhang 1.B.3 aufgeführt.

einer ersten Bebauung vor der Stadterweiterung Ost gefunden. Im Bereich der heutigen Hochlaube fanden sich Reste eines Strassenniveaus, das dem Bodenniveau der heutigen Hochlaube nahezu entspricht. Weiterhin wurden Fragmente der drei Vorgängerbauten festgestellt. Der ehemalige Adelshof der Herren von Eriswil lag an der Ecke Hohengasse/Kirchbühl. Dieser vermutlich mehrgeschossige Bau nahm 1346 das Alte Rathaus auf. Zur gleichen Zeit entstand das Nachbarhaus. Ins 14./15. Jh. wird das westlich anschliessende Haus datiert, das an der Parzellengrenze zu Hohengasse 4 liegt (Abb. 278, 279).<sup>778</sup>

Auf der Südseite beginnt der Laubengang bei den Häusern Nr. 11 und Nr. 9 ebenerdig. Beide wurden im 19. Jh. neu erbaut.<sup>779</sup> Auf der Parzelle von Kirchbühl 11 lag in Nord-Süd-Richtung die Stadtmauer mit Stadtgraben. Westlich der Stadtmauer konnten Fragmente der Gründungsbebauung aus dem 13. Jh. festgestellt werden. Auf dem zugeschütteten Stadtgraben wurden Reste dreier Vorgängerbauten gefunden, der früheste stammt aus dem 14. Jh. Hier stellte die Schalgasse die Verbindung vom Kirchbühl zur Schmiedengasse her. Die folgenden drei Häuser der Südseite (Nr. 3 bis Nr. 7) stammen aus dem 17. Jh. Sie besitzen eine Hochlaube. Den Abschluss bildet das Grosshaus (Hohengasse 4/ Kirchbühl 1) mit einer Treppe zur Hohengasse. Die Erbauung des Grosshauses ist nicht genau datierbar. Bauarbeiten sind für das Jahr 1631 nachgewiesen, der Innenbau ist 1636 belegt.

### 5.3

#### BAULICHE STRUKTUR DER GASSENGESCHOSSE

Die Oberstadt Ost ist von topografischen Unregelmässigkeiten geprägt.<sup>780</sup> Die Laubengänge befinden sich nur hier. Sie kommen aber nicht auf ganzer Länge, sondern nur in Teilbereichen vor. Die Struktur der Gassengeschosse<sup>781</sup> präsentiert sich heterogen (Abb. 98).<sup>782</sup> In den Häusern Hohengasse 3 bis 17 entspricht das Bodenniveau des Gassengeschosses weitgehend dem Gassenniveau, teilweise liegt der rückwärtige Teil gegen die Halde tiefer (Nr. 17). Bei Hohengasse 19, 21 und 23 liegt das Geschoss deutlich tiefer und wird mit einem Treppenabgang von der Gasse erschlossen. Keinen Zugang vom Kronenplatz in die Untergeschosse besitzen die Häuser Hohengasse 25 bis 33 ohne Laubengang (Ausnahme Nr. 27). Auf der Südseite des Kronenplatzes liegt der Laubengang ebenerdig. Hier sind die Untergeschosse der Häuser Hohengasse 35 bis 43 (Ausnahmen Nr. 39 und Nr. 43) mit Treppen direkt von der Gasse erschlossen. Hohengasse 6 an der Westseite des Kronenplatzes besitzt keinen Laubengang.

Das Gassengeschoß liegt deutlich tiefer und besitzt Treppenabgänge vom Platz. Die Gassengeschosse der Häuser Nr. 8 bis Nr. 12 liegen unter dem halbgewölbten erhöhten Laubengang. Nur bei Haus Nr. 8 erschliessen es zwei Treppenabgänge direkt von der Gasse.

Die Gassengeschosse der Häuser Kirchbühl 1 bis 7 besitzen in Laubengangtiefe eine Vorzone. Diese besteht aus einem Treppenabgang mit einem kleinen, seitlichen Vorraum. Eine solche Vorzone gibt es bei den Häusern mit Laubengang in Burgdorf nur hier. Noch anders verhält es sich auf der Nordseite. Die Häuser Nr. 4 bis Nr. 10 besitzen kein Gassengeschoß gegen den Kirchbühl. Die deutlich tiefer liegenden Geschosse umfassen nur die halbe Haustiefe und liegen alle im Norden der Parzellen. Sie werden von internen Treppen erschlossen. Nur Haus Nr. 2 besitzt ein Untergeschoss mit einem ebenerdigen Zugang von der Hohengasse.

Fast überall haben die Gassengeschosse Gewölbedecken. Es handelt sich dabei oftmals um spätere Eingriffe des 15./16. Jh.<sup>783</sup> Die Gassengeschosse der Häuser Hohengasse 3 bis 17 haben im 19. und 20. Jh. durch die Umnutzung als Verkaufsläden starke bauliche Eingriffe erfahren (Abb. 275).<sup>784</sup> Sie erscheinen hier als Vollgeschosse gegen die Gasse und sind damit für die kommerzielle Nutzung attraktiver als die halb vertieften Geschosse des Kirchbühls.

Der Vorbau von Hohengasse 3 ist erst im 20. Jh. entstanden, wie das Foto belegt (Abb. 113). Über das Alter der Vorbauten der Häuser Nr. 5 und Nr. 7 ist nichts bekannt. Vielleicht stellen sie Konsolidierungen von ehemals hölzernen Kramläden in Stein dar.<sup>785</sup> Da aber

<sup>778</sup> Baeriswyl 2003b, 306.

<sup>779</sup> Detaillierte Angaben und Nachweise sind im Anhang 1.B.4 aufgeführt.

<sup>780</sup> Vgl. Kapitel III.5.

<sup>781</sup> Statt «Kellergeschoss» wird der Begriff «Gassengeschoß» verwendet. Zur Begriffsverwendung vgl. Kapitel I.4.

<sup>782</sup> Jürg Schweizer hat freundlicherweise den Kellerplan zur Verfügung gestellt, den er mit Eugen Eigenmann 1975–1978 angefertigt hat. Der Augenschein war in Burgdorf nicht möglich.

<sup>783</sup> Gutscher 1993a, 141. Frühere Gewölbeeinbauten erfolgten zum Beispiel bei Haus Kirchbühl 11 in der zweiten fassbaren Bauphase im 14. Jh., Baeriswyl 2003b, 320 f. Im Haus Kirchbühl 19 erfolgte der Gewölbeeinbau in der achten fassbaren Bauphase im 14./15. Jh., Baeriswyl 2003b, 332.

<sup>784</sup> Vgl. Anhang 1.B.1.

<sup>785</sup> Sitzung der Bauherrenkommission vom 31. Juli 1726: «Weilen der Augenschein mitgibt, dass die drey Häuser [vermutlich Hohengasse 3 bis 7, Anm. der Autorin] untenher der Bogenlauben Ihre understen Gmächlin und Kramläden um die Laubenbreite vor Ihre haubtface hinaus gesetzt, welches nicht allein eine unanständigkeit, sondern auch feuersgefahr verursacht: ob derowegen diese Gemächlichkeiten nicht wiederum könnten hinweggeschaffet, und alsdann zur allgemeinen Bequemlichkeit gegen hh. Burgermeister Matthysen [Hohengasse 9, Anm. der Autorin] beyseitsbogen hinauf eine steinerne Stegen zu der Lauben gebauwet werden könne.» BAB, P3, Bauherrenmanual, 146. Erläuterungen zu diesem Rechtsstreit finden sich in Kapitel III.6.



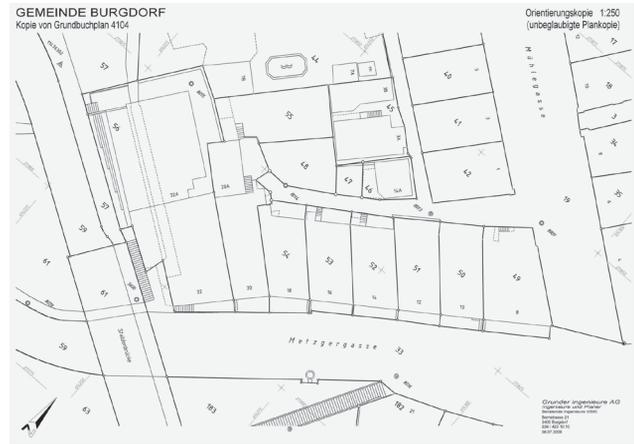
117 Burgdorf, Hohengasse, Katasterplan (Ausschnitt) um 1900.



120 Burgdorf, Metzgergasse, Katasterplan (Ausschnitt) um 1900.



118 Burgdorf, Hohengasse, Katasterplan (Ausschnitt) 2006.



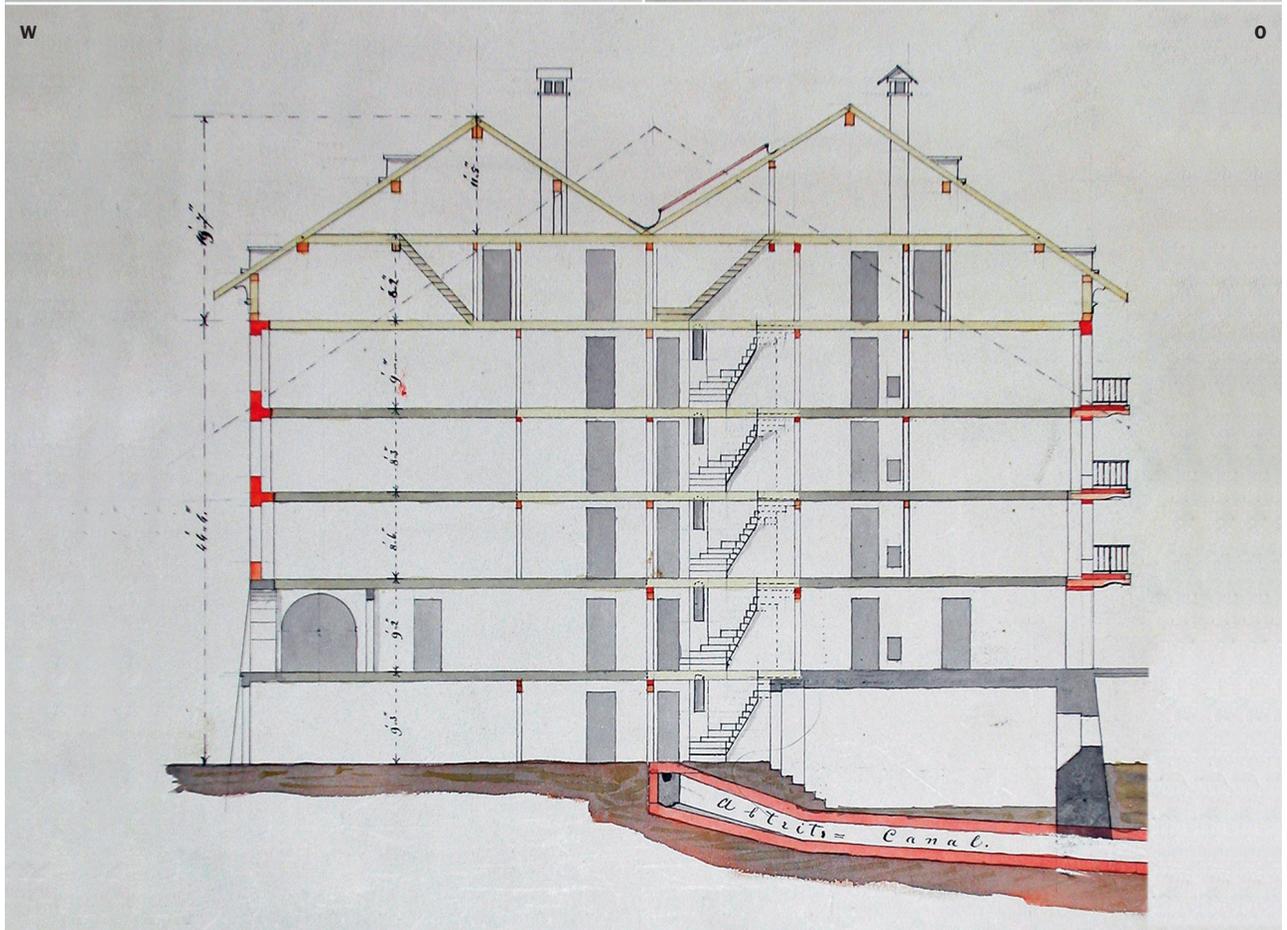
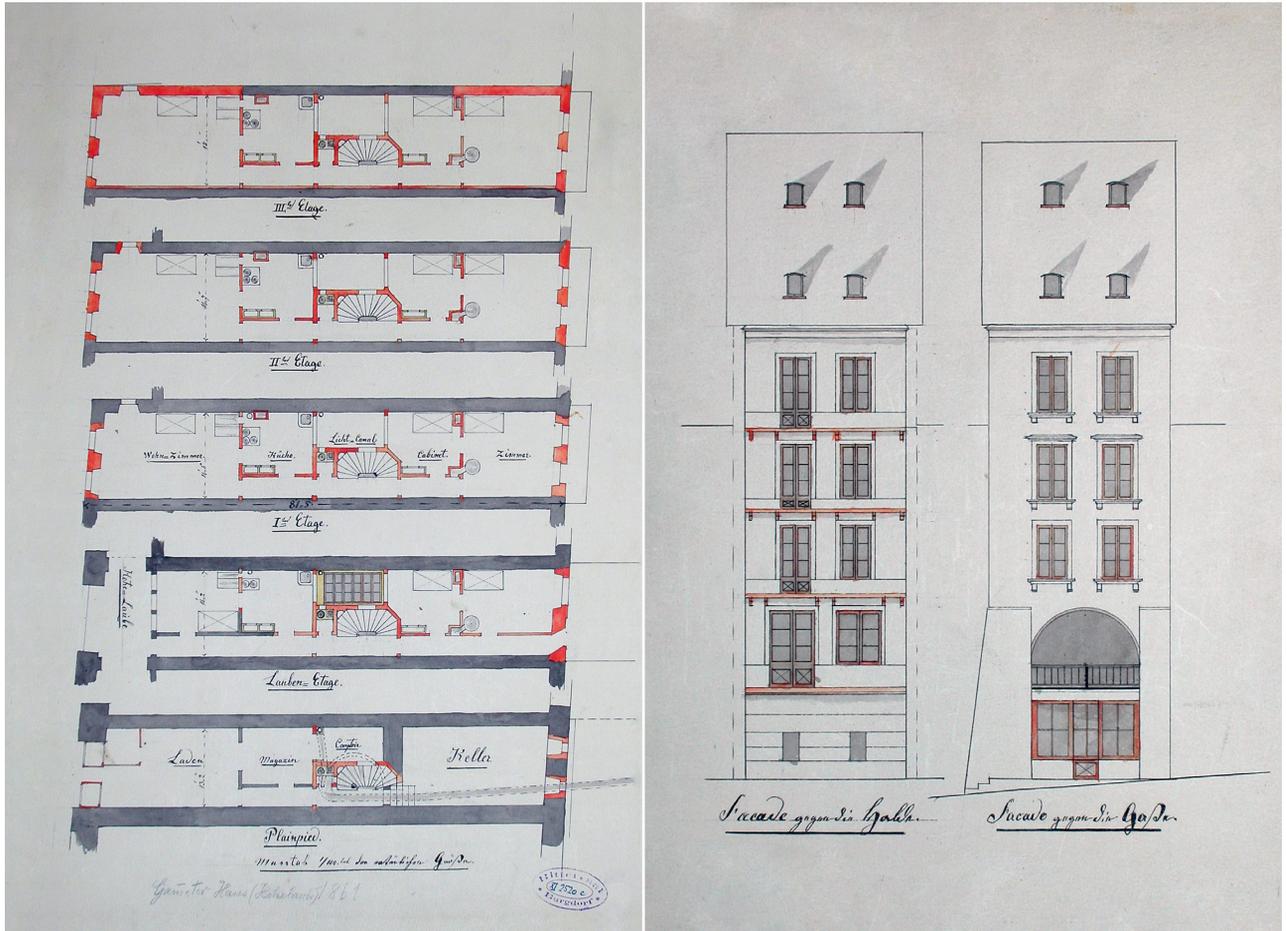
121 Burgdorf, Metzgergasse, Katasterplan (Ausschnitt) 2006.



119 Burgdorf, Hohengasse, Einmündung des Kirchbühls gegen den Kronenplatz, Foto o. J.



122 Burgdorf, Metzgergasse 22 bis 8, Blickrichtung gegen Norden, Foto 2006.



123 Burgdorf, Hohengasse 9, Grundrisse, Ansichten und Längsschnitt, Baugesuch (nicht realisiert) 1861.

fast jedes Haus über eine komplexe Baugeschichte von Zusammenlegungen und Teilerneuerungen verfügt, sind Rückschlüsse aufgrund der reinen Plananalyse nicht zu fällen. Weitergehende Erkenntnisse lassen sich nur auf der Basis von Bauuntersuchungen erzielen, die bislang nicht vorliegen.

## 6 BAUVORSCHRIFTEN UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Das Stadtrecht von Burgdorf beruhte auf der Handfeste von 1273, die von den Kyburgern verliehen wurde. Artikel 103 beschreibt das Recht, einen «Schwibbogen» zu bauen, fast gleichlautend wie in der Thuner Handfeste: «Ein jegklicher burger der mag wol vor sinem huse machen steinin schwibogen und dāruuff buwen.»<sup>786</sup> Die Handfeste wurde 1300, 1322 und 1326 bestätigt.<sup>787</sup> Weder in der nachfolgenden Stadtsatzung aus der Zeit um 1465 noch in derjenigen von 1540 findet sich eine Bemerkung zu Laubengängen. Diese Stadtsatzungen waren kein vollständiges Stadtrecht, sondern ergänzten die Handfeste.<sup>788</sup>

In der Stadtsatzung von 1622 tauchen die ersten Artikel mit Bauvorschriften auf. Drei Viertel aller Artikel wurden inhaltlich und teilweise sogar wörtlich aus dem Berner Stadtrecht übernommen. Dies gilt auch für die Artikel 316–329, die das Bauen betreffen.<sup>789</sup> Bauvorhaben müssen von Schultheiss und Rat bewilligt werden, bei Zuwiderhandlung werden Bussen ausgesprochen. In vier Artikeln werden Ab-, Um- und Neubau angesprochen, wofür das Einverständnis der Nachbarn erforderlich ist.<sup>790</sup> Dies betrifft vor allem den Umgang mit den gemeinsamen Brandwänden, denn bei Abbruch, Aufstockung oder Unterkellerung ist die Nachbarliegenschaft auch tangiert. Zudem wird das Decken der Dächer mit Dachziegeln vorgeschrieben. Das Recht, «bôgen in die nebmuren zu brechen»,<sup>791</sup> wird gewährt, wenn die Mauer keinen Schaden nehme und der Nachbar einverstanden sei. Der Begriff «nebmur» taucht in den anderen Artikeln nicht auf, es ist nur die Rede von «alter mur». Es ist unklar, ob «nebmur» die Brandwand bezeichnet.<sup>792</sup> Denkbar sind auch Bogenkonstruktionen innerhalb des Gebäudes (für die Fassade erscheint die Begriffsverwendung unpassend), deren statische Konsequenzen das Einverständnis des Nachbarn erfordern. Möglicherweise sind Bogen gemeint, die zur Abstützung einer Hausseitenwand dienen, die nicht auf der Parzellengrenze liegt.<sup>793</sup> Dieser Fall wäre bei den schmalen Löschgassen zwischen den Häusern gegeben. «Bogen» wird hier vermutlich nicht wie «Schwibbogen» in der Handfeste benutzt – räum-

lich im Sinne von Laubengang –, sondern meint wohl eine lineare Bogenkonstruktion.

Nach den beiden heftigen Stadtbränden 1706 in der Schmiedengasse und 1715 in der Unterstadt verschärfte die Stadt die Bauvorschriften. Die neuen Vorschriften bezogen sich jedoch auf den Wiederaufbau der beiden zerstörten Gebiete und hatten noch kein gesamthaft revidiertes Reglement für die Stadt zur Folge.<sup>794</sup> Erst das Polizei-Reglement von 1829 macht detaillierte Bau- und Feuervorschriften.<sup>795</sup> Teil 1 beschäftigt sich mit der «äusseren Ordnung». Artikel 1 verbietet jegliche Verengung der Gasse, Strasse und Brücke, auch der «Laube». Der Unterhalt des Plattenbelags der Laubengänge und des Strassenpflasters der Gasse obliegt nach Artikel 2 den Anstössern. Eine gerade Flucht für Neubauten schreibt Artikel 3 vor.<sup>796</sup> Nach dem grossen Stadtbrand der Oberstadt 1865 wurden bis 1866 wiederum ein neues Baureglement erarbeitet sowie Strassen- und Aligamentspläne erstellt.<sup>797</sup>

Der Laubengangboden ist heute in Privatbesitz (Abb. 118). Es besteht eine Dienstbarkeitslast in Form eines öffentlichen Durchgangsrechts für die Häuser Hohengasse 7 bis 17.<sup>798</sup> Als Begründung wird auf «altes Herkommen» verwiesen. Eine klare Grenzziehung zwischen dem öffentlichen Grund und der Privatparzelle geschah in Burgdorf erst mit der Erstellung der ersten Katasterpläne 1873 (Abb. 117), als der Laubengangboden Privateigentum wurde. In der ersten Planfassung sollte sogar der Bürgersteig vor der Hochlaube an der Hohengasse dem Privatbesitz zugeschlagen werden.<sup>799</sup>

<sup>786</sup> Deutsche Übersetzung aus dem 13./14. Jh., SRQ BE II 9.1 1995, 21.

<sup>787</sup> SRQ BE II 9.1 1995, XXXIX.

<sup>788</sup> SRQ BE II 9.1 1995, 52.

<sup>789</sup> SRQ BE II 9.1 1995, 107, mit Verweis auf die Berner Rechtsquellen SRQ BE I 7.2 1964, 763, 770, 784 und 785.

<sup>790</sup> Gleichlautende Artikel 103–106 in der Berner Stadtsatzung von 1539, vgl. SRQ BE I 1/2 1971, 625 f.

<sup>791</sup> SRQ BE I 1/2 1971, 629, Art. 106.

<sup>792</sup> Daniel Gutscher interpretiert die «nebmur» als Brandmauer. Er verweist auf die Lichternischen, die oft in Brandmauern eingelassen werden.

<sup>793</sup> Ich danke Vinzenz Bartlome und Daniel Gutscher für die Diskussion zu diesen Textstellen.

<sup>794</sup> «Schmiedengasse Baureglement» von Dünz 1706, vgl. KDM BE 1 1985, 242, und für die Unterstadt das «Bau- und Steuer-Project 1715», Verfasser: von Rodt, Steiger und Dünz, ebd., 386.

<sup>795</sup> Polizei-Reglement 1829.

<sup>796</sup> Polizei-Reglement 1829, 3 f.

<sup>797</sup> KDM BE 1 1985, 30, 70 f., 77.

<sup>798</sup> Grundbucheintrag vom 1. Mai 1913, Beleg 1717, Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Burgdorf-Fraubrunnen.

<sup>799</sup> Im Katasterplan sind die Begrenzungslinien bereits durchgestrichen, vgl. Abb. 117.

Die freie Benutzung des Bürgersteigs sollte eine Dienstbarkeit regeln, der Unterhalt wäre Sache der Eigentümer gewesen.<sup>800</sup> Einen vergleichbaren Privatbesitz des (terrassierten) Bürgersteigs gibt es bis heute in der Unterstadt bei den Häusern Metzgergasse 8 bis 22 (Abb. 120–122). In der Hohengasse mag die Enge der Gasse letztlich den Ausschlag gegeben haben, die Grenze zwischen privatem Eigentum und öffentlichem Boden doch auf die Fassadenflucht festzulegen. Die terrassierten Vorplätze der Häuser Nr. 21 und Nr. 23 (Abb. 116) wurden zugunsten eines durchgehend geneigten Bürgersteigs im Besitz der Öffentlichkeit aufgegeben.

Drei Streitigkeiten im 18. Jh. zeigen deutlich, dass die Rechte am Laubengangboden in Burgdorf noch nicht eindeutig geklärt und private Interessen nur in Absprache mit der Stadt durchzusetzen waren.

1726 sollte auf Antrag des Verwalters A. Grimm<sup>801</sup> die Treppe zur Hochlaube des Hauses der Erben Einyer Dysslers (vermutlich Hohengasse 5)<sup>802</sup> abgebrochen werden, um an ihrer Stelle eine Backstube einzubauen. Diese Treppe erschloss auch Haus Nr. 3 und diente zudem den anderen Häusern der Hochlaube als Aufgang. Bis 1840 gab es zwar noch weitere Aufgänge bei Nr. 11 und Nr. 17, doch waren die Häuser Nr. 3, Nr. 7 und Nr. 9 von einer Aufhebung der Treppe mitbetroffen. In der Angelegenheit wurden drei Punkte erörtert und in einem Gutachten festgehalten:

1. Abbruch der Treppe beim Haus Dyssler,
2. Allgemeine Situation der Hochlaube betreffend den allgemeinen freien Durchgang durch die «Laube»,
3. Abriss der drei widerrechtlich durch Kramläden unterbauten «Lauben» (vermutlich bei den Häusern Nr. 3 bis Nr. 7).

Dem Baugesuch für eine Backstube wurde stattgegeben, A. Grimm sicherte allerdings bereits in der Anhörung zu, die bestehende Treppe durch eine neue steinerne Treppe zu ersetzen. Somit blieb das Wegerecht unverändert. Ferner wurde ihm eine Ausführung der Backstube in Stein zur Auflage gemacht, deren Höhe den Laubengangboden der Nachbarliegenschaft nicht überschreiten durfte. Zukünftige Vorhaben dieser Art, die den freien Durchgang betreffen, sollten von Fall zu Fall beurteilt werden, und bis auf Weiteres sollte der allgemeine freie Durchgang beibehalten werden. Zuletzt durften die drei betroffenen Hausbesitzer auch noch ihre Kramläden behalten.

1744 stellten Apotheker Samuel Grimm und Ratsherr Johannes Fankhauser<sup>803</sup> den Antrag, im Zuge des Neubaus der Häuser Hohengasse 19 und 21 auf den Laubengang zu verzichten und stattdessen Läden

zu bauen.<sup>804</sup> Dieses Vorhaben wurde ihnen unter der Bedingung gestattet, dass in Haus Nr. 19 ein grosszügiger Aufgang mit Treppe zur Hochlaube eingerichtet werde. Ob nur die Lage der beiden betroffenen Häuser am Ende des Laubengangs oder auch die hohe gesellschaftliche Stellung der Beteiligten diese Verkürzung des Laubengangs und die Privatisierung des Bodens erleichtert hatte, lässt sich hier nicht beurteilen.

Johann Imhof (Hohengasse 3) und Johannes Kupferschmid (Hohengasse 5)<sup>805</sup> ging es um den Unterhalt des gemeinsamen Treppenaufgangs.<sup>806</sup> Hier entschied der Rat, dass beide Eigentümer vom Aufgang profitieren, folglich auch beide den Unterhalt der Treppe zu teilen hätten. Ein Nutzen für die Öffentlichkeit wurde in diesem Streitfall nicht erwähnt, der bauliche Unterhalt der Treppe war Privatsache.

Zur Hochlaube bzw. zum Laubengang finden sich also mit Ausnahme der Erwähnung des «Schwibbogens» in der Handfeste keine frühen spezifischen Bauvorschriften, die Rückschlüsse auf ihre Entstehung zulassen. Die Streitigkeiten im 18. Jh. zeigen deutlich, dass die Besitzfrage des Laubengangbodens lange Zeit unklar war. Ihre Berücksichtigung im Baugesetz finden die Laubengänge erst im Polizei-Reglement von 1829. Sie werden hier als «Lauben» bezeichnet. Der Boden des Laubengangs ist erst Ende des 19. Jh. eindeutig Privateigentum. In Burgdorf waren, wie die Beispiele Hohengasse 19 und 21 zeigen, das Schliessen des Laubengangs und die Privatisierung des Bodens in Absprache mit der Stadt schon 1744 möglich.

## 7

### NUTZUNG

Die Räume unter der Hochlaube an der Hohengasse werden heute als Läden genutzt. Sie besitzen Schaufensteranlagen und treten als Vollgeschoss in Erscheinung. Die Räume unter der Hochlaube an der Südseite des

<sup>800</sup> Marchbereinigung und Dienstbarkeit vom 17. Juni 1873, Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Burgdorf-Fraubrunnen, Grundbuch 18/212, 212 f.

<sup>801</sup> BAB, P3, 144–155.

<sup>802</sup> Es gibt einige Ungereimtheiten: Weder der Besitzer Dyssler noch der Einsprecher A. Buntholzer sind im Hausbesitzerverzeichnis aufgeführt (Stand 1737), allerdings liegen zwischen Streit und Verzeichnis neun Jahre. Es finden sich aber Namen von immerhin fünf Nachbarn (Witwe Schönberger, Herren Matthys, Trechsler, Dürr, Schäftli), die als Besitzer oder als Familienangehörige mit dem Verzeichnis übereinstimmen. Angehört wurden alle betroffenen Nachbarn mit Laube von Hohengasse 3 bis 21, Aeschlimann-Müller 1979.

<sup>803</sup> Aufgeführt als Besitzer 1746, Aeschlimann-Müller 1979.

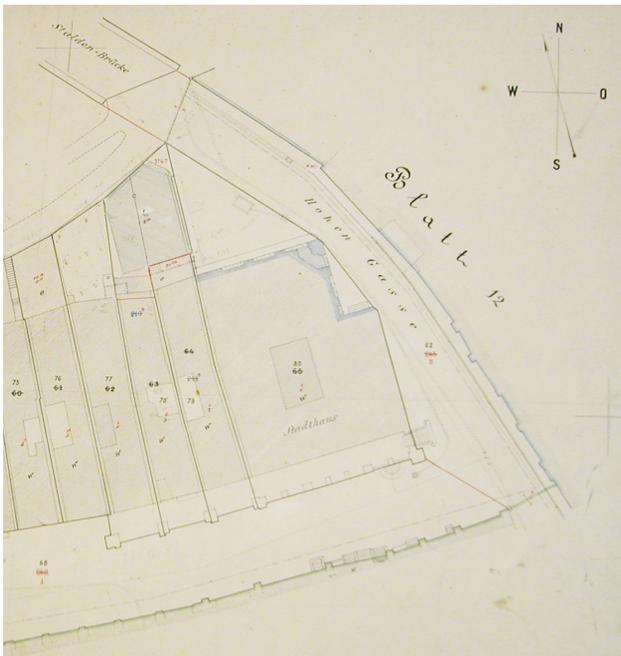
<sup>804</sup> BAB, P3, 173–177, Entscheid vom 27. Mai 1744; BAB, A80, 618.

<sup>805</sup> Aufgeführt als Besitzer 1746, Aeschlimann-Müller 1979.

<sup>806</sup> BAB, P3, 201–203.



124 Burgdorf, Kirchbühl 8 bis 4 und Hohengasse 2 (Stadthaus), Blickrichtung gegen Nordwesten, Foto um 1912/1915 (Datierung nach Trudi Aeschlimann).



125 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Katasterplan (Ausschnitt) um 1900.

Kirchbühls öffnen sich nur halbgeschossig gegen die Gasse. Die Gassenfront besteht aus einer Abfolge von Verbindungstreppe zur Hochlaube und Treppenabgängen. Das Gassengeschoss wird zwar heute teilweise gewerblich genutzt, doch sind diese Nutzungen architektonisch nicht ablesbar.

Die Nutzung der Gassengeschosse hat sich verändert. Die Ladenzeile unter der Hochlaube der Hohengasse entstand erst durch Umbauten im 19. und 20. Jh., wie der Schaufenstereinbau bei Haus Nr. 9 zeigt (Abb. 123) und der Vergleich von Fotoaufnahmen des Hauses Nr. 17 belegt (Abb. 275). Der Vorbau bei Haus Nr. 3 existierte zu Beginn des 20. Jh. noch gar nicht (Abb. 113). Die Räume unter der Hochlaube der Häuser Nr. 9 und Nr. 11 wurden im 18. Jh. als Lager und Stall genutzt. Im Laubengeschoss befanden sich Werkstätten oder Läden.<sup>807</sup> Auch nach Alfred Roth war die Hochlaube der Hohengasse das eigentliche «Kaufladengeschoss».<sup>808</sup> Der Hausbesitzer Johannes Dürr (Hohengasse 13) betont 1726 in seinem Votum gegen den Bauantrag von A. Grimm die Bedeutung der Hochlaube als Erschliessungsebene für das Haus: «weilen aber Ihr Haus von Alter her niehmal keinen anderen Ausgang, als über die Lauben, und von derselben über die hin und wieder an die Gassen hinab geführten Stegen und freyen Öffnungen gehabt hätte.»<sup>809</sup> Heute befinden sich in der Hochlaube jedoch keine kommerziellen Nutzungen mehr. Die Fenster in den Häusern Nr. 9 bis Nr. 17 (insbesondere bei den Häusern Nr. 15 und Nr. 17) sind jedoch recht breit und machen eine vormalige Nutzung als Werkstatt oder Verkaufsladen wahrscheinlich (Abb. 274). Bis ins 19. Jh. reichte zudem oftmals ein heruntergeklappter Fensterladen als Verkaufseinrichtung, wie Beispiele aus Thun (Abb. 83) und Bern (Abb. 217) zeigen. Für eine Verlagerung des kommerziellen Schwerpunktes auf die Gassenebene spricht, dass der Ausbau der ehemaligen Lagerflächen zu Läden mit Schaufenstern verbunden war mit der Aufhebung der Verbindungstreppe zwischen Hochlaube und Gasse (Abb. 275): Heute besitzt die Hochlaube nur noch einen einzigen Aufgang bei Haus Nr. 19. Die fehlenden Verbindungstreppe erschweren jedoch die Zirkulation zwischen Gasse und Hochlaube. Letztere verwandelte sich somit von einem öffentlichen Weg mit Läden in eine halböffentliche Erschliessungszone der Häuser. Fast alle Hauseingänge (Ausnahme Haus Nr. 3) liegen nach wie vor hier.

Die Verlegung der Hauseingänge ist stets mit erheblichem Bauaufwand verbunden. Diesen führte Hausbesitzer Johannes Dürr (Hohengasse 13) 1726 als Argument gegen die Aufhebung der Verbindungstreppe

zwischen Hochlaube und Gasse ins Feld. Er betont, dass die internen Treppen ins Gassengeschoss nicht entsprechend angelegt seien und deswegen das Haus für einen tiefer gelegten Hausein- und -aufgang umgebaut werden müsse: «Falls aber noch ferner zu diesem Hauss gebrauchte Ausgänge und Stegen solten verbauwet, und ihrem Hauss dardurch der freye Pass versperret werden; so pretendiere er, dass alle dejenige so dergleichen Neuwerung machen, in Ihrem eigenen Kosten dem Besitseren Ihres Hauses inwendig in demselben eine bequeme Stegen, und undenher auf die Gassen hinaus einen erforderlichen Hauseingang und andere hierzu notwendige Erforderlichkeiten, ohne der Hauss Besitseren Entgelt nuss sollen machen lassen: Wiedrigen falls aber wolle er Ihre[n?] Haus sein altes Recht und wohlhergebrachten freyen Gebrauch und offenen Pass heiter [klar] Vorbehalten haben.»<sup>810</sup>

Diese Aussage deckt sich mit der heutigen Lage der Hauseingänge in der Hochlaube. Dass die Hauseingänge überhaupt vom Gassenniveau abgekoppelt sind, könnte auf eine Längsabgrabung der Gasse hindeuten. Ob die internen Treppen das Haus ab Laubengangniveau erschliessen, das Gassengeschoss in der Regel jedoch über aussenliegende Treppen zugänglich war? Eine diesbezügliche Bauuntersuchung scheint jedoch wenig Erfolg versprechend – zu gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Treppen verändert worden sind.<sup>811</sup> Immerhin: Haus Nr. 15 besitzt bis heute keine interne Verbindungstreppe ins Gassengeschoss (Abb. 98).

Auch im Kirchbühl liegen die Hauseingänge auf der Hochlaube. Hier fand jedoch keine vergleichbare Verschiebung der kommerziellen Nutzung ins Gassengeschoss statt. Dabei waren die Lagerräume durchaus auch als Verkaufslöke nutzbar, wie ein Foto des Grosshauses zeigt (Abb. 280).

## 8

### DISKUSSION UND SCHLUSSFOLGERUNG

Für die Entstehung der Hochlaube in Hohengasse und Kirchbühl ist die Frage nach Eingriffen in die Stadtopografie wesentlich. Jürg Schweizer vermutet eine oder

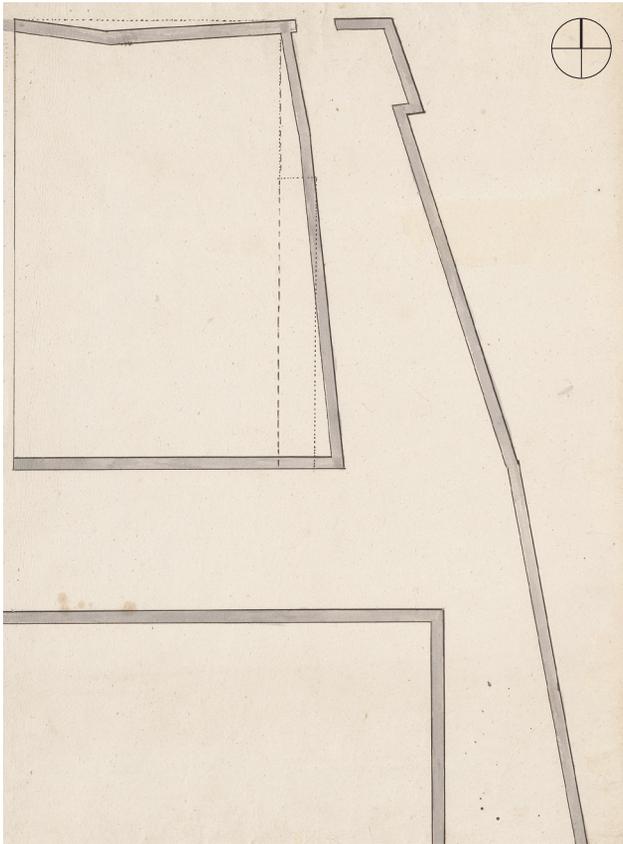
<sup>807</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XXIX f.

<sup>808</sup> Roth 1947, 32.

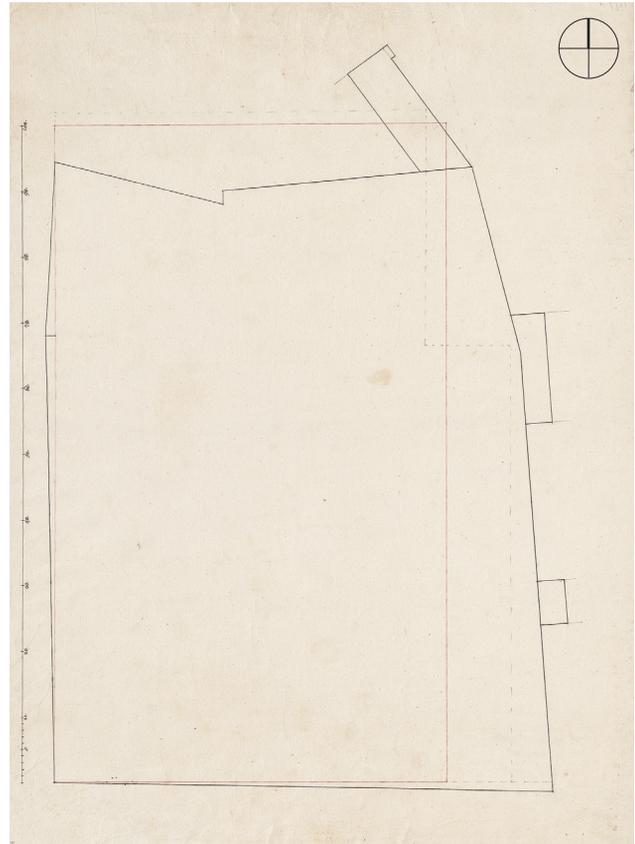
<sup>809</sup> BAB, P3, 149.

<sup>810</sup> BAB, P3, 149.

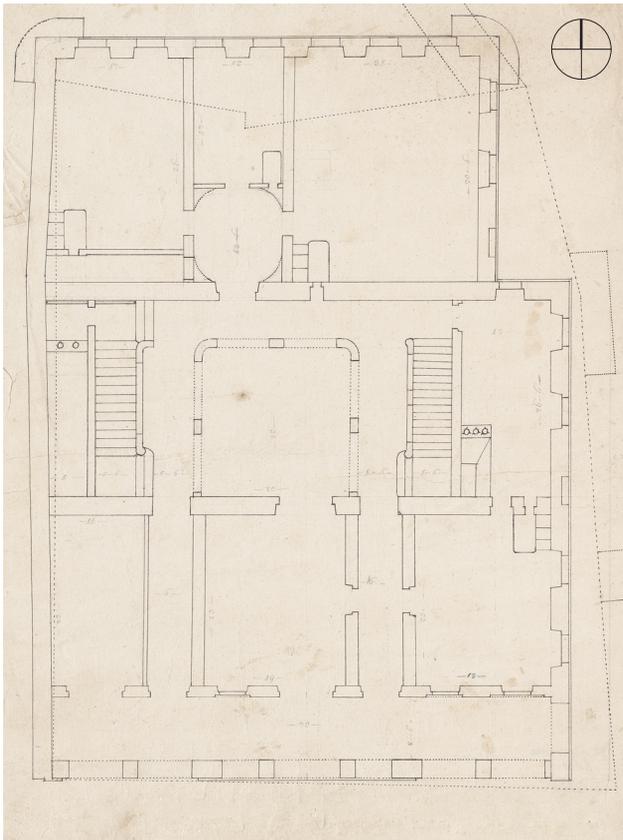
<sup>811</sup> Die Treppe sollte im ganzen Haus Hohengasse 9 erneuert werden. Das Baugesuch (Abb. 123) blieb jedoch unausgeführt, KDM BE 1 1985, 313, Anm. 31. Eine Treppe in Massivbauweise wurde um 1820 in Haus Nr. 7 eingebaut, ebd., 312.



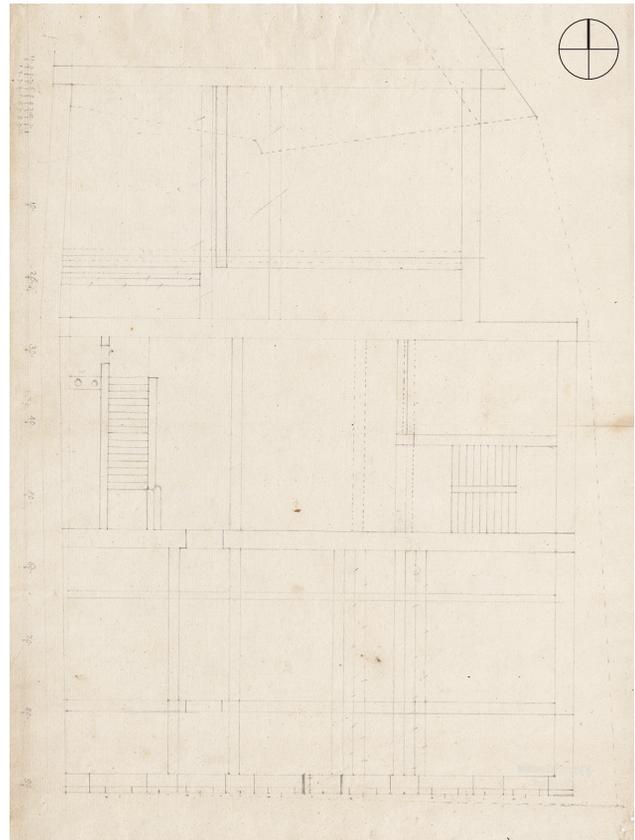
126 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Situationsplan RS XI 1744, Entwurf gestrichelt, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



127 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Situationsplan detailliert RS XI 1745, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



128 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Entwurf RS XI 1738a, Kontur des Vorgängerbaus gestrichelt, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



129 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Entwurf RS XI 1739b, Kontur des Vorgängerbaus gestrichelt, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.

mehrere Abgrabungen der Hohengasse zur Verminderung des Staldengefälles.<sup>812</sup> Er geht davon aus, dass der Neubau des Grosshauses um 1630 ein «in groben Zügen» definitives Gassenniveau markiert. Durch die Abgrabung habe der Laubengang den Bezug zur Gasse verloren, die gewerbliche Nutzung habe sich in das neue Erdgeschoss verlagert. Auch für den östlichen Teil des Kirchbühls vermutet Jürg Schweizer eine Abgrabung, die im Zusammenhang mit einer Steigungskorrektur der Hohengasse im 16. Jh. steht.<sup>813</sup> Heute beträgt der Höhenunterschied vom Hochlaubenniveau an der nordöstlichen Gebäudeecke des Grosshauses zur Hohengasse rund 2,6 Meter.

Die Hohengasse ist Teil des Wegnetzes von der Unterstadt zur Oberstadt Ost und zum Schloss. Niveauveränderungen der Gasse haben auch Konsequenzen für Kirchbühl, Kronenplatz, Stalden und Untertor bzw. umgekehrt. Leider sind genau die Bereiche der Hohengasse und des Kirchbühls mit Hochlauben nicht untersucht. So ist eine Abgrabung in diesem Bereich gegenwärtig weder archivalisch noch archäologisch belegt. Im näheren Umfeld fanden jedoch Grabungen statt. Welche Erkenntnisse lassen sich aus diesen Untersuchungen für den Bereich der Hochlauben ableiten?

Archäologisch nachgewiesen ist bisher eine Abgrabung in der Gründungsstadt, ohne dass es dafür schriftliche Belege geben würde.<sup>814</sup> Sie milderte die Steigung des oberen Kirchbühls vom Kanzleigebäude bis zum Pestalozzibrunnen. Das heutige Gassenniveau des Kirchbühls wurde vom Pestalozzibrunnen bis zu Haus Nr. 6 nicht wesentlich verändert. Auf dieser Höhe etwa setzen auf beiden Seiten die Hochlauben des Kirchbühls an.

Im südwestlichen Bereich des Kronenplatzes, vor Hohengasse 6 und 8, liegt das heutige Gassenniveau zwischen 30 und 100 Zentimeter über dem gewachsenen Boden. Der restliche Teil des Platzes und der Übergang zur Hohengasse wurden nicht untersucht. Schriftlich belegt ist die Erneuerung der Pflasterung des Kronenplatzes 1832 zwischen Kaufhaus und Brunnen, damit verbunden das leichte Abtiefen des Platzniveaus.<sup>815</sup>

Auf der Parzelle des Stadthauses (Hohengasse 2) wurde ein früher Holzbau festgestellt, der vermutlich noch vor der ersten Stadterweiterung entstand. Das damalige Strassenniveau konnte im Bereich der Hochlaube festgestellt werden. Es entspricht dem Bodenniveau der heutigen Hochlaube. Da das Bodenniveau der Hochlaube im Kirchbühl mit dem Bodenniveau der gegenüberliegenden Hochlaube von Hohengasse 13/15 korrespondiert (Abb. 278), erscheint für den gesamten Bereich der Einmündung Kirchbühl/Hohengasse ein höheres Gassenniveau durchaus möglich.

Jürg Schweizer gibt als Zeitraum möglicher Abgrabungen das 16. Jh. für den Kirchbühl und für die Hohengasse die Bauarbeiten des Grosshauses um 1630 als spätesten Zeitpunkt an. Ein Zusammenhang zwischen einer Abgrabung der Hohengasse und der späteren Staldenkorrektur 1829–1834 konnte ausgeschlossen werden. Für die Bestimmung des Zeitraums einer Abgrabung in der Hohengasse ist der Abbruch des ehemaligen Untertors jedoch von grosser Bedeutung. Solange das Stadttor mit Turm existierte, erscheint eine Abgrabung widersinnig, ausser die Durchfahrt wäre ebenfalls abgesenkt worden. Die Literatur bringt den Abbruch des Untertors jedoch erst mit dem deutlich späteren Neubau des Rathauses (heute Stadthaus) 1745 in Verbindung.<sup>816</sup> Die Hochlaube bei den Häusern Hohengasse 15 und 17 ist auf der Perspektive des Kirchbühls von 1732 jedoch schon eindeutig erkennbar (Abb. 106).

Anders als das Kirchbühl- und Schmiedentor, sind das Untertor und dessen Turm bisher archäologisch nicht nachgewiesen. Man sieht das Tor als einfachen Bogen auf der Zeichnung des Zürcher Schillings um 1485 (Abb. 97). Der Turm ist nur in der Stadtansicht von Merian/Zehnder aus dem Jahre 1642 darstellt (Abb. 95). Auf der Darstellung von Grimm (Abb. 96) um 1710/15 ist der Turm nicht erkennbar. Der leicht verschobene Betrachterstandpunkt vermag diesen Umstand nicht zu erklären, zu hoch scheint das Bauwerk, als dass es durch den Kopfbau Hohengasse 1 verdeckt werden könnte. Stand der Turm um 1710 bereits nicht mehr?

Weder in der Chronik von Samuel Aeschlimann 1792 noch in der Chronik von Johann Jakob Fankhauser 1796 ist im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathauses von einem Turm die Rede. Fankhauser erwähnt lediglich den Abbruch des «Schwibbogens» zwischen der Taverne zum Roten Turm (Hohengasse 1) und dem Alten Rathaus.<sup>817</sup> Auch Aeschlimann spricht nur von einem «Schwibbogen» bzw. «Bogen»: «so zwischen jeztgemeldten 2. Häusern [Altes Rathaus und Hohengasse 1, Anm. d. A.] gestanden dieser Bogen soll vor Erbauung der unteren Stadt das untere Thor gewesen seyn.»<sup>818</sup> Jürg Schweizer verweist noch auf eine Gewölberechnung von 1757/58, in welcher der Schadenersatz aufgeführt ist, den der Besitzer Fankhauser (Hohengasse 1) für die Reparatur seiner Fassade erhält. Der Schaden ist durch «Wegbrechung des dasigen Schwibbogens und Schleissung der Strass beschädigten Hauses an der Spitalstegen»<sup>819</sup> entstanden. Ein Kaufbrief aus dem Jahre 1742 des Metzgers Emanuel Aeschlimann nennt das «Brätereiüsli unter dem Rathaus am Schwibbogen.»<sup>820</sup> In diesen Quellen ist somit nur von einem «Schwib-

bogen», nicht von einem Turm die Rede. Lassen sich im Zusammenhang mit dem Rathausneubau vielleicht Hinweise finden, ob der Turm tatsächlich noch bis 1745 vorhanden war?

Auf zwei Blättern mit Entwürfen zum Neubau des Rathauses ist die Kontur des alten Rathauses eingetragen. Der schematische Situationsplan (Abb. 126) stellt die Hohengasse bis zum Grosshaus dar. Deutlich sieht man den Fassadenrücksprung bei Haus Nr. 3. Mit der abgestaffelten Volumetrie des Neubaus (gestrichelte Linien) wird versucht, eine Aufweitung dieser engen Stelle zwischen Rathaus und Hohengasse 5 zu erreichen. Das Untertor ist auf diesem Plan als ausgesprochen schmaler Durchlass in der Fortsetzung der Nordfassade des Rathauses dargestellt. Anders stellt sich das Untertor im anderen Plan (Abb. 127) dar, der nur noch das Rathaus zeigt. Hier sind zusätzlich noch zwei Vorsprünge (möglicherweise Strebepfeiler) in der Kontur des alten Rathauses eingetragen, und das Untertor ist als Mauerverlängerung der Ostfassade eingezeichnet.<sup>821</sup> Es ist denkbar, dass der schematische Situationsplan (Abb. 126) den erwähnten Schwibbogen darstellt. Beim Wandstück in den Entwurfsplänen (Abb. 127–129) kann es sich um ein Mauerfragment handeln und muss nicht zwingend den intakten Torturm wiedergeben. Möglicherweise ist also der Turm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen worden, der Schwibbogen hingegen erst mit dem Neubau des Rathauses. Dies erscheint hinsichtlich der Lage des Turms in Bezug zur Stadt durchaus nachvollziehbar – das Tor ist ja bereits mit der zweiten Stadterweiterung von 1250 bis 1300 zum Binnentor geworden.

Ein Teil der Stadtmauer konnte bei den Untersuchungen im zweiten Obergeschoss des Stadthauses in der Brandwand zum Haus Kirchbühl 4 festgestellt werden.<sup>822</sup> Ihre Höhe konnte nicht eindeutig bestimmt werden. Als Mindesthöhe wird 9,5 Meter angenommen, ohne die Lage des Fundaments zu kennen. Auch das Fundament der Stadtmauer könnte einen Hinweis auf das Gassenniveau geben, wurde aber im Stadthaus nicht eruiert. Möglicherweise könnte eine bislang nicht erfolgte Bauuntersuchung der Häuser Hohengasse 1 und 3 darüber Aufschluss geben.

Für die Bestimmung eines Abgrabungszeitraums muss vor allem der Neubau des Grosshauses als bestimmender Faktor hinterfragt werden. Ist es denkbar, dass das Strassenniveau nach dessen Neubau um 1630 an dieser Stelle noch entscheidend verändert worden ist?

Der Treppenabgang des Grosshauses von der Hochlaube zur Hohengasse liegt bis auf eine Stufe im Gebäude und innerhalb der Parzelle (Abb. 125). Auch wenn

die letzten vier Tritte heute anders materialisiert sind, macht es die Anlage der Treppe innerhalb des Gebäudes recht wahrscheinlich, dass sie in ihrer Disposition Bestandteil des Neubaus von 1630 ist.<sup>823</sup> Angesichts der engeren Gassenbreite musste diese Treppe aber, anders als beim Stadthaus, innerhalb des Gebäudes angelegt werden – ob als Neubau oder als spätere Anpassung. Das Bodenniveau des Untergeschosses liegt deutlich tiefer als das heutige Gassenniveau. Eine Abgrabung der Gasse ist nach dem Neubau des Grosshauses auch vorstellbar, da eine aufwendige Unterfangung wegen des bereits bestehenden Untergeschosses nicht notwendig gewesen wäre. Die baulichen Massnahmen hätten aus der Verkürzung der Abgangstreppe und dem Bau der Verbindungstreppe zwischen Hochlaube und Hohengasse bestanden. Frühe Pläne des Grosshauses haben sich leider nicht erhalten. Genauerer Aufschluss könnte nur eine Untersuchung des Treppenabgangs und des Vorraums bei der Einmündung zum Kirchbühl geben.

#### SCHLUSSFOLGERUNG

Ein archivalischer Beweis oder ein Baubefund für die Abgrabung von Hohengasse/Kirchbühl ist nach wie vor nicht vorhanden. Dennoch sprechen eine Reihe von Indizien für diese These.

Bis zum Abbruch des Untertors hatte die Hohengasse ein höheres Bodenniveau. Die Laubengänge in der Hohengasse und beim Kirchbühl waren noch auf Gassen-

<sup>812</sup> KDM BE 1 1985, 308.

<sup>813</sup> KDM BE 1 1985, 265.

<sup>814</sup> Eine zeitliche Einordnung dieser Abgrabung ist nicht möglich. Die gefassten Strassenbeläge stammen vermutlich aus der Zeit vor 1613, da der Kirchbühl dann ein Strassenpflaster erhielt. Das älteste Pflaster wurde vor Haus Nr. 19 gefunden, die Strassenpflaster liegen alle östlich des Pestalozzibrunnens, Glatz/Gutscher 1999, 242. Diskussion zu den Befunden mit Regula Glatz, ADB.

<sup>815</sup> Antrag wegen der Kostenaufteilung zwischen Regierung und Bürgergemeinde vom 11. Dezember 1832, STAB, BB X 838.

<sup>816</sup> KDM BE 1 1985, 51, 273; Ochsenbein 1914, 11.

<sup>817</sup> Fankhauser 1796, 60.

<sup>818</sup> Aeschlimann 1792, 147.

<sup>819</sup> Gewölberechnung 1757/58, BAB, C53, 33.

<sup>820</sup> BAB, V34, 93.

<sup>821</sup> Dieser Plan ist in einem grösseren Massstab erstellt. Die Kontur findet sich noch in zwei Entwurfsplänen (Abb. 128, 129). Der Plan RS XI 1738a (Abb. 128) wird nach Jürg Schweizer der jüngeren Planungsphase von Paulus Nater, RS XI 1739b (Abb. 129) Stadtschreiber Rüthi zugeschrieben, vgl. KDM BE 1 1985, 282, unter dem Abschnitt Dokumentation Stadthaus.

<sup>822</sup> Baeriswyl 2003b, 306.

<sup>823</sup> Mit der Treppe des Stadthauses verhält es sich anders. Sie liegt ausserhalb der Parzelle, also auf öffentlichem Grund (Abb. 125). Hier konnte eine besondere Regelung zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde getroffen werden, vgl. Kupferschmid 1938, 55, leider ohne Quellenanweis.

niveau. Der Durchgang beim Untertor muss ebenfalls höher gelegen haben als heute. Die Steigung des Staldens war demnach damals noch steiler als zum Zeitpunkt vor der Staldenkorrektur. Mit dem Abbruch des Unterturms wurde die Entschärfung dieser Situation durch eine sofortige oder auch später erfolgende Teilabgrabung möglich, wodurch die Hochlaube in der Hohengasse entstand. Die Einmündung des Kirchbühls wurde ebenfalls abgegraben. Ein früherer Zeitpunkt für die Abgrabung der Gasse ohne bauliche Konsequenzen für das Untertor ist hingegen nicht vorstellbar, andernfalls hätte dieses einen Hocheingang in die Oberstadt dargestellt – ein unsinniges Verkehrshindernis. Der Abbruch des Turms ist somit die Voraussetzung für die Abgrabung der Gasse.<sup>824</sup>

Der Zeitpunkt des Abbruchs müsste zwischen der Merian-Darstellung 1642 und der Abbildung bei Grimm 1710/15 liegen. Er ist also nicht mit dem Baubeginn des Stadthauses 1745 identisch, dort wird lediglich der Schwibbogen abgebrochen. Der Abbruch des Turms ist bisher aber leider nicht genauer zu belegen. Eine Abgrabung der Gasse konnte ohne Anpassungen an den Schwibbogen erfolgen.

Das in einigen Stadthausplänen eingezeichnete Mauerstück könnte beim Abbruch des Turms als Eckverstärkung stehengelassen worden sein, die durch die Abgrabung notwendig geworden ist. Dann wären Abgrabung und Abbruch zusammen ausgeführt worden. Auch die Vorsprünge in der Fassade des alten Rathauses gegen die Hohengasse könnten auf solche statischen Verstärkungen (Strebpfeiler) hindeuten. Beim Neubau konnten diese entfallen, da dieser den veränderten Terrainbedingungen angepasst wurde.

Als weiterer Zeitpunkt für eine Abgrabung bietet sich als grössere Baumassnahme insbesondere der Neubau des Grosshauses an, da hier umfangreiche Arbeiten in der Mitte der Gasse erfolgten. Allerdings liegt der Zeitpunkt des Neubaus um 1630 vor Merians Darstellung des Untertors mit Turm. Doch hier besteht durchaus eine Unsicherheit über die tatsächliche Existenz des Turms bis 1642. Burgdorf gehörte zwar zu den 43<sup>825</sup> neu anfertigten Stadtdarstellungen für die Topografie der Schweiz, und der Verfasser des Stiches ist mit Josua Zehnder (1609–1661)<sup>826</sup> bekannt. Es ist aber möglich, dass der Turm bereits vorher abgebrochen und auf der Stichvorlage noch der Vorzustand dargestellt wurde – oder dass der Turm während der Buchproduktion verschwand. Wesentlich schwerer vorstellbar ist hingegen, dass Johann Grimm bei seinem Bild auf das malerische Element eines Stadtturms verzichtet haben könnte. Eine Abgrabung der Gasse ist aber auch nach

dem Neubau des Grosshauses denkbar, da eine aufwendige Unterfangung auch beim Grosshaus gar nicht notwendig gewesen wäre.

Gewachsenes Terrain findet man im Kirchbühl zwischen Pestalozzibrunnen und dem Beginn des Stadthauses (Abb. 103). Die Einmündung des Kirchbühls wie auch die Hohengasse sind hingegen noch nicht untersucht worden. Hinweise auf eine Abgrabung durch fehlende Bodenschichten sind bei künftigen Grabungen demnach nicht auszuschliessen.

Neben den möglichen Ereignissen in der Topografie der Hohengasse ist jedoch auch die Frage nach dem Zeitpunkt der Konsolidierung der heutigen Gassenfront wichtig. Denn der bauliche Bestand, insbesondere die Fassadenfluchten, musste sich soweit verdichtet haben, dass man eine Unterfangung der Häuser dem Neubau oder Umbau mit tiefer gelegten Hauseingängen vorzog.<sup>827</sup>

Die Bebauung der Hohengasse 3 bis 15 stammt mehrheitlich aus dem 16. Jh.<sup>828</sup> Dieser Entstehungszeitraum gilt auch für die Häuser des Kirchbühls auf der Südseite.<sup>829</sup> Jürg Schweizer erachtet es zwar für möglich, dass die Laubgänge im Kirchbühl bereits im 14. Jh. entstanden sind, doch fehlt für diese These bisher jeglicher bauliche Befund.<sup>830</sup>

Die Mehrheit der Hauseingänge liegt im Laubengeschoss, ein starker Hinweis auf ein ehemals höheres Gassenniveau. Die Bebauung der Gasse war im 17. Jh. soweit konsolidiert, dass die Hochlaube in der neuen topografischen Situation den aufwendigen Umbauten der Unter- und Erdgeschosse vorgezogen wurde.<sup>831</sup> Die Häuser Nr. 3 bis Nr. 7 besaßen keinen Laubengang. Sie führten, vermutlich wie bei Haus Nr. 3, mit Balkonen oder einfachen Vorbauten (offenen Unterständen oder Kramläden) die alte Erschliessungsebene der Gasse fort. Diese Vorbauten werden im 19. und 20. Jh. zu eingeschossigen steinernen Vorbauten konsolidiert. Eine spätere Hauserweiterung mit einem Laubengang und vorgezogenen Obergeschossen entfiel mangels Bedarfs.

Der Neubau des Stadthauses 1745 mit seiner Hochlaube folgte einer anderen Logik. Die Eingangssituation für das repräsentative Gebäude ist im starken Gefälle des einmündenden Kirchbühls gestalterisch und organisatorisch nur mit einer horizontalen Ebene, der Hochlaube, zu lösen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass eine Abgrabung als Entstehungsursache der Hochlauben/Hochtroittoirs in Burgdorf sehr wahrscheinlich ist. Leider ist der Zeitpunkt nach Abwägung aller Fakten nur relativ unscharf zu bestimmen. Sie findet zwischen 1642

und 1715 statt. Der Zusammenhang zwischen dem Abbruch des Untertorturms und der Gassenabgrabung ist sehr naheliegend. Der Neubau des Grosshauses um 1630 erscheint ebenfalls ein wichtiges Ereignis innerhalb der Gasse zu sein. Eine Abgrabung kann jedoch auch nach der Errichtung des Grosshauses stattgefunden haben. Möglicherweise sind es Spuren genau in diesem Gebäude, die eine Antwort auf diese Fragen geben können.

<sup>824</sup> Hier drängt sich als Vergleich Freiburg i. Ü. auf. Das Staldentor war durch die Stadterweiterungen zu einem Binnentor geworden. Hier gibt es den nachweislich den Zusammenhang zwischen Abbruch des Staldentors und Erweiterung bzw. Abgrabung des Staldens um 1547, vgl. Kapitel I.5.

<sup>825</sup> Wüthrich 1996, 17.

<sup>826</sup> Bättschmann 1995, 206.

<sup>827</sup> Vgl. dazu den Protest von Johannes Dürr 1726 zum baulichen Aufwand in Kapitel III.7.

<sup>828</sup> Bei Haus Nr. 17, sonst ein Neubau des 18. Jh., stammt der Laubengangbogen aus dem späten 16. Jh., vgl. Anhang 1.B.1.

<sup>829</sup> Vgl. Anhang 1.B.4.

<sup>830</sup> KDM BE 1 1985, 266. Als frühester Laubengang ist der Bogen beim Kirchbühl 4 stilistisch um 1500 datiert. Der Bau der gemeinsamen Brandwand zwischen Nr. 2 und Nr. 4 wird jedoch erst im 15./16. Jh. angenommen, vgl. Anhang 1.B.3.

<sup>831</sup> Eine Anpassung des Hauses an das neue Gassenniveau hätte immerhin bedeutet, den eingeschossigen Laubengang umzubauen sowie neue Hauseingänge und neue Treppen ins Untergeschoss zu erstellen.